

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Gemeinde Weidenstetten

Dorfplatz 1

89197 Weidenstetten

(Vergabestelle)

Komm DE (L) Auf
(Aufforderung zur Angebotsabgabe für Lieferleistungen)

Weidenstetten 06.05.2024

(Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:

WS-MTW-2024

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe

Einreichungsstelle für die Angebote:

(Anschrift wie oben)
 Zimmer: _____
 Tel.: _____

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 14.06.2024 Uhrzeit: 11:00

Ende der Angebotsbindung:

Datum: 28.09.2024

Anlieferungsstelle

siehe - Komm DE (L) BVB -:

Aufforderung zur Angebotsabgabe für Lieferleistungen

Objekt: Mannschaftstransportfahrzeug

in: _____

Angebot für: Die Beschaffung eines MTW nach der

Technische Baubeschreibung MTW 2021-11 BW

Anlagen:

- Kennzettel für Angebotsumschlag - Komm (L/D/SKR) Kenn - 1-fach
- Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferleistungen - Komm DE (L) BB - 1-fach
- Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - 2-fach
- Erklärung der Bietergemeinschaft - Komm DE (L) Bieter - 2-fach
- Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (L) EigE - 2-fach
- Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (L) BVB - Seite(n) _____ bis _____ 2-fach
- Ergänzende Vertragsbedingungen _____ 2-fach
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (L) ZVB - 2-fach
- Leistungsbeschreibung**, bestehend aus 2-fach
 - Titelblatt - Komm DE (L) Titel -
 - Allgemeine Beschreibung - Komm DE (L) AllgemeineLB -
 - Leistungsverzeichnis
 - _____
- Pläne / Zeichnungen Nr. _____ bis Nr. _____ _____-fach
- _____ _____-fach
- _____ _____-fach

1. Zuschlagserteilende Stelle, Vergabeverfahren:

Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Lieferleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung der Stadt/der Gemeinde/des Landkreises/des Zweckverbandes/des Eigenbetriebs/des kommunalen Unternehmen in privater Rechtsform

Die Vergabestelle verfährt nach der VOL/A 1. Abschnitt Ausgabe _____

2. Die VOL/B wird Vertragsbestandteil, ist aber nicht beigelegt. Weitere nicht beigelegte Unterlagen:

3. Auskünfte werden erteilt, Einsichtnahme nicht beigelegter Unterlagen bei/beim

Gemeinde Weidenstetten

Dorfplatz 1

89197 Weidenstetten

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

zu den üblichen Bürozeiten und / oder

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

Bei Vorsprachen bzw. Einsichtnahmen wird um vorherige Terminabstimmung gebeten.

4. Die beigelegten Bewerbungsbedingungen - Komm DE (L) BB - sind zu beachten.

5. Wegen etwaiger geforderter Sicherheitsleistungen vgl. die beigelegten Besonderen Vertragsbedingungen - Komm DE (L) BVB - Nr. 8 und wegen der Zahlungsbedingungen vgl. - Komm DE (L) BVB - Nr. 7 oder die VOL/B.

6. Personen-, bieter-, firmenbezogene Eignungsnachweise, Bescheinigungen, Erklärungen

6.1 Auf Verlangen sind die in der Liste Nr. 9 der Bewerbungsbedingungen - Komm DE (L) BB - genannten Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen vorzulegen, insbesondere folgende Nachweise oder Erklärungen:

6.2 Präqualifizierte Unternehmen können anstelle bestimmter Nachweise oder Erklärungen ein gültiges Zertifikat zur Präqualifikation vorlegen.

7. Angebots-/Leistungsbezogene technische Nachweise (Gleichwertigkeitsnachweise)

Die nach Nr. 8 der Bewerbungsbedingungen - Komm DE (L) BB - erforderlichen Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen, außerdem ggf. folgende weitere Unterlagen (z.B. Proben, Muster, Prospektmaterial):

8. Vergabe nach Losen

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt (siehe Gliederung in der Leistungsbeschreibung)

nein ja

Bieter können Angebote für ein Los, mehrere oder alle Lose abgeben. Der Auftraggeber entscheidet auch bei losweiser Vergabe nach folgenden Kriterien über den Zuschlag (ohne Angaben der Reihenfolge ihrer Bedeutung):

(z.B. 1. Qualität, 2. Preis, 3. Funktionalität, 4. Ästhetik, ...)

Preisnachlässe für den Fall einer zusammengefassten Vergabe werden nicht gewertet.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen, aber nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebots

Nebenangebote sind nicht zugelassen (Nr. 8 - Komm DE (L) BB - betrifft Hauptangebote und bleibt unberührt)

Nebenangebote sind nur zugelassen im Rahmen der beiliegenden Beschreibung

10. **Alternativpositionen (Wahlpositionen) – falls in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen –**

Im LV sind zu den Grundpositionen OZ _____

die Alternativpositionen OZ _____ ausgewiesen.

Die Vergabestelle favorisiert die

Grundaussführung

Alternativaussführung

Der Auftraggeber macht die endgültige Entscheidung über die Grund- oder Alternativaussführung insbesondere davon abhängig, ob der für die favorisierte Ausführung zu erwartende Mehrpreis/Minderpreis die höhere/mindere Qualität rechtfertigt (Prüfung des Preis- /Leistungsverhältnisses), insbesondere in Bezug auf Kriterien wie z.B. Lebensdauer, Betriebs-/Folgekosten, Funktionalität, äußere Gestaltung, Energieeffizienz, Emissionswerte, ...:

_____ _____

_____ _____

_____ _____

11. **Bedarfspositionen (Eventualpositionen) – falls in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen –**

Bedarfspositionen

werden gewertet werden nicht gewertet

12. **Zuschlagskriterien (für Haupt- und Nebenangebote):**

Der Auftraggeber entscheidet über den Zuschlag

ausschließlich nach dem Preis.

nach § 16 VOL/A, insbesondere nach folgenden Kriterien (ohne Angabe der Reihenfolge ihrer Bedeutung):

siehe LB _____, _____, _____, _____, _____

(z.B. 1. Qualität, 2. Preis, 3. Funktionalität, 4. Ästhetik, ...)

13. **Nicht berücksichtigte Angebote**

Falls Sie über die Ablehnung Ihres Angebots unterrichtet werden wollen, ist dies zu beantragen (§ 19 VOL/A).

14. **Rechtsaufsichtsbehörde:**

Vergabekammer BW beim RP Karlsruhe

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)

15. **Angebotsabgabe in verschlossenem Umschlag mit grünem Kennzettel**

Sie werden gebeten, die doppelt beigefügten Vertragsunterlagen vollständig auszufüllen und die im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - und ggf. die in der Leistungsbeschreibung geforderten Erklärungen abzugeben und die Preise einzutragen. Das Angebotsschreiben ist an der richtigen Stelle zu unterzeichnen.

Die vollständigen Vertragsunterlagen sind 1-fach, zusammen mit etwaigen weiteren Unterlagen, Nachweisen und Bescheinigungen, in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu senden oder dort abzugeben.

Den Umschlag bitten wir außen mit beiliegendem Aufkleber/Kennzettel - Komm (L/D/SKR) Kenn - zu versehen. Bitte tragen Sie in den Kennzettel Ihren Namen (Ihre Firma), Ihre Anschrift sowie die Angabe "Angebot für ..." (genaue Bezeichnung siehe erste Seite) ein.

16. **Weitere Hinweise (elektronische/digitale Angebote):**

sind noch nicht zugelassen

(Unterschrift(en) des Auftraggebers)

(Name und Anschrift des Bieters)

(Ort, Datum)

(Telefon, Telefax)

Gemeinde Weidenstetten

Dorfplatz 1

89197 Weidenstetten

Vergabe-/Projekt Nr.:

WS-MTW-2024

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 14.06.2024 Uhrzeit: 11:00

Ende der Angebotsbindung:

Datum: 28.09.2024

Angebot für Lieferleistungen

Objekt: Mannschaftstransportfahrzeug

in: _____

Angebot für: Die Beschaffung eines MTW nach der

Technische Baubeschreibung MTW 2021-11 BW

Anlagen ¹⁾

- Begleitschreiben
- Nebenangebot(e) Nr. _____ bis Nr. _____
- Kurzfassung
- Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (L) EigE -
- _____
- _____
- Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (L) BVB - Seite(n) _____ bis _____
- Ergänzende Vertragsbedingungen _____
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (L) ZVB -
- Leistungsbeschreibung**, bestehend aus
 - Titelblatt - Komm DE (L) Titel -
 - Allgemeine Beschreibung - Komm DE (L) Allgemeine LB -
 - Leistungsverzeichnis
 - _____
 - _____
- _____

¹⁾ Bei Bedarf vom Bieter ergänzend eintragen und beifügen (z.B. auch geforderte Nachweise)

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot		Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1	<input type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2	<input checked="" type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *)		
	Los 1; Fahrzeug und Aufbau	€	
	Los 2; feuerwehrtechn. Beladung	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	
	Los	€	

3. Ich biete/Wir bieten ein Skonto von _____ v.H. bei Zahlungen innerhalb von _____ Werktagen ¹⁾ nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber. Das Skontierungsangebot bezieht sich auf jede einzelne Zahlung.
4. Meinem/unserem Angebot liegen die Leistungsbeschreibung und folgende Vertragsbedingungen zugrunde:
 - 4.1 Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (L) BVB -
 - 4.2 Ergänzende Vertragsbedingungen _____
 - 4.3 Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (L) ZVB -
 - 4.4 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B -, Ausgabe _____ ²⁾

5. Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	unter Nr.
-----------------------------------	-----------

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

6. Ich/Wir erkläre(n), dass
 - ich/wir über mein/unser Vermögen ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt habe(n) noch eröffnet wurde,
 - ich mich/wir uns nicht in Liquidation befinde(n),
 - ich/wir keine schweren Verfehlungen begangen habe(n), die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt, insbesondere in den letzten zwei Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind (§ 21 Arbeitnehmerentendegesetz, § 21 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz),
 - ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
 - ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n) und
 - ich/wir im Angebot vorsätzlich keine unzutreffende Erklärung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben habe(n). Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen bzw. ankreuzen

***) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen bzw. ankreuzen

¹⁾ Die Tage, innerhalb derer eine Zahlbarmachung möglich ist, sind vom Auftraggeber einzutragen (z.B. 14 Werktagen)

²⁾ Ohne Eintragung gilt die Nr. 4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen - Komm DE (L) ZVB -

7. Ich/Wir gehöre(n) zu/zum/zur

<input type="checkbox"/> Handwerk	<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Handel	<input type="checkbox"/> Versorgung.-Unternehmen	<input type="checkbox"/> Sonstigen
-----------------------------------	------------------------------------	---------------------------------	--	------------------------------------

8. Ich bin/Wir sind Bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem/vorliegendem Nachweis.

9. Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

<input type="checkbox"/> EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens	<input type="checkbox"/> Nationalität (bitte internationales Kfz. - Kennzeichen eintragen)
<input type="checkbox"/> anderen Staat	<input type="checkbox"/> Nationalität (bitte internationales Kfz. - Kennzeichen eintragen)

10. Ich bin/Wir sind präqualifiziert.

Ein gültiges Zertifikat ist beigefügt.

Ein gültiges Zertifikat wird nachgereicht.

11. Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseren Angebots ist, wenn die Leistungsbeschreibung den Zusatz "oder gleichwertig" enthält und von mir/uns keine Produktangaben eingetragen wurden.

Ich gebe/Wir geben eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses des Auftraggebers ab und erkenne/erkennen mit der Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.

12. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots (bei Bietergemeinschaften alle Mitglieder unterzeichnen).

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle n i c h t unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferleistungen

- Ausgabe 2011 -

1. Vergabeordnung für Leistungen - VOL/A -, Vergabegrundsätze, Nachverhandlungsverbot

Der Auftraggeber verfährt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) und den Bewerbungsbedingungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergabegrundsätze "Transparenz der Vergabeverfahren" und "Gleichbehandlung aller Bieter" sowie des Nachverhandlungsverbots (§ 15 VOL/A).

2. Kommunikationsmittel

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerber oder Bieter kann in Schriftform (per Post, Telefax oder E-Mail) erfolgen, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

3. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten (z.B. Widersprüche, Mehrdeutigkeiten, Missverständnisse), so hat der Bewerber den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Schriftform unverzüglich darauf hinzuweisen.

4. Angebotsbearbeitung/-einreichung

4.1 (1) Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

(2) Kurzfassungen müssen entspr. dem Leistungsverzeichnis des Auftraggebers die

- Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern,
 - Teilleistungen (nacheinander die Ordnungszahl, den Kurztext, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag),
 - dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte,
 - Angebotssumme und
 - vom Auftraggeber geforderte Erklärungen
- enthalten.

(3) Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

4.2 Das Angebot ist im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.

4.3 Die Vertragsunterlagen bzw. Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Insbesondere müssen die im Angebotsschreiben geforderten Angaben und Erklärungen und die in der Leistungsbeschreibung geforderten Angaben, Preise und Erklärungen vollständig sein.

4.4 Das Angebot ist schriftlich in verschlossenem Umschlag einzureichen. Auf anderem als schriftlichem Wege übermittelte Angebote (z.B. per Telefax, Telefon, E-Mail) sind nicht zugelassen. Elektronische Angebote mit Signatur i.S. des Signaturgesetzes sind nicht zugelassen, es sei denn, in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" wären ausdrücklich anderweitige Regelungen aufgenommen.

4.5 Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

4.6 Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Sie können auch nicht als Nebenangebote gewertet werden.

4.7 Alle Eintragungen in den Vertragsunterlagen müssen dokumentenecht sein. Änderungen, die der Bieter vor Ablauf der Angebotsfrist an seinen Eintragungen machen will, müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.

4.8 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Alle Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze und dergl.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des z.Z. der Angebotsabgabe geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Regelungen in Nr. 16 - Komm DE (L) ZVB - bleiben unberührt.

4.9 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

4.10 Etwaige mit dem Angebot geforderte / eingereichte Proben, Muster, Prospektmaterialien müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

5. Ablauf der Angebotsfrist, Öffnung der Angebote

5.1 Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Schriftform zurückgezogen werden.

5.2 Die Öffnung der Angebote erfolgt bei der Vergabestelle ohne Teilnahme der Bieter. Die Öffnungsniederschrift wird sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

6. Angebotswertung

6.1 Auf etwaige formale Ausschlussgründe wegen nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß eingereichter Angebote nach § 16 VOL/A wird ausdrücklich verwiesen.

6.2 Der Auftraggeber entscheidet über die Zuschlagserteilung (betr. Haupt- und etwaiger Nebenangebote) nach den Vorgaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - Komm DE (L) Auf -.

- 6.3 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungsziffer (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist bei der rechnerischen Prüfung der Angebote stets der Einheitspreis maßgebend, auch wenn dieser offenkundig falsch ist.
- 6.4 Für die Wertung von Alternativ-/Wahlpositionen oder Bedarfs-/Eventualpositionen gelten die Vorgaben in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - Komm DE (L) Auf -.
- 6.5 Preisnachlässe, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme angeboten werden, werden bei der Angebotswertung stets berücksichtigt.
- 6.6 Preisnachlässe, die mit Bedingungen angeboten werden, werden bei der Angebotswertung nur dann berücksichtigt, wenn die Bedingungen für den Auftraggeber annehmbar sind und nicht von der Erfüllung des Bieters selbst abhängen. Preisnachlässe, die für Nebenangebote gelten sollen, sind in den Nebenangeboten auf besonderer Anlage zu erklären.
- 6.7 Preisnachlässe für den Fall der Koppelung verschiedener Vergabeverfahren und gemeinsamer Beauftragung sind nicht zulässig (Koppelungsverbot).
- 6.8 Skontoangebote werden bei der Angebotswertung bzw. Festlegung der Biiterrangfolge nur berücksichtigt, wenn der Bieter die im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - vorformulierte Erklärung auch hinsichtlich der Frist für die Zahlbarmachung übernimmt und darin den Vomhundertsatz einträgt. Bei der Wertung wird der angebotene Vomhundertsatz auf die volle Angebotssumme bezogen.
- 6.9 Bieter (z.B. land- oder forstwirtschaftliche Betriebe), die nach geringeren Umsatzsteuer- /Durchschnittssätzen besteuert werden, müssen eine entsprechende Erklärung des Finanzamtes vorlegen. Anderenfalls werden sie in der Angebotswertung nur mit dem allgemeinen Steuersatz berücksichtigt.
- 6.10 Der Auftraggeber verfährt nach den Bevorzugtenrichtlinien. Bieter, die als "Bevorzugte Bewerber" berücksichtigt werden wollen, müssen dies bereits im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - erklären und auf Verlangen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, rechtzeitig vor Auftragserteilung durch geeignete Bescheinigungen führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig innerhalb einer vom Auftraggeber bestimmten Frist geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht Bevorzugter Bewerber behandelt.

7. Kostenersatz, Vergütung

- 7.1 Ein für die Vergabeunterlagen bezahlter Kostenersatz wird nicht erstattet.
- 7.2 Verlangt der Auftraggeber von Bietern eine Erprobung oder Bemusterung, ist eine gesonderte Vergütung hierfür nicht vorgesehen.

8. Angebots-/leistungsbezogene technische Nachweise (Gleichwertigkeitsnachweise)

- 8.1 Enthält die Leistungsbeschreibung den Zusatz "oder gleichwertiger Art" (z.B. bei Bezugnahme auf technische Spezifikationen oder bei Hersteller-, Produkt-, Fabrikats-, Typen- oder Verfahrensvorgaben), sind auf Verlangen geeignete Gleichwertigkeitsnachweise (z.B. Beschreibungen der Hersteller, Prüfzeugnisse anerkannter Stellen) vorzulegen.

9. Personen-/bieter-/firmenbezogene Nachweise, Bescheinigungen, Erklärungen (Eignungsnachweise)

- 9.1 Der Auftraggeber kann neben den bereits im Angebotsschreiben - Komm DE (L) Ang - abzugebenden Erklärungen betr. der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) die Vorlage folgender Urkunden, Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen verlangen:
- Anmeldung bei Berufsgenossenschaft (Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers, bei ausländischen Bietern Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers)
 - Eintragung in Beruf- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (Bescheinigung der zuständigen Stelle)
 - Kalkulation zum Angebot
 - Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Lieferleistungen (jeweils Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit sowie des Auftraggebers)
 - Qualitäts-, Gütenachweise, Zertifikate über Waren
- 9.2 Die in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - Komm DE (L) Auf - genannten weiteren Nachweise sind ebenfalls vorzulegen.

10. Nebenangebote

- 10.1 Ob Nebenangebote zugelassen sind, regelt die "Aufforderung zur Angebotsabgabe". Die Nr. 8 der Bewerbungsbedingungen betr. gleichwertiger Hauptangebote bleibt davon unberührt.
- 10.2 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche eindeutig gekennzeichnet werden.
- 10.3 Sind in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" bzw. in der Leistungsbeschreibung Mindestbedingungen an Nebenangebote gestellt, müssen diese erfüllt werden. Auch ohne entsprechende Vorgaben an Mindestbedingungen müssen Nebenangebote im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.
- 10.4 Geeignete Nachweise, dass ein Nebenangebot Mindestbedingungen entspricht bzw. gleichwertig ist, sind auf Verlangen vorzulegen.
- 10.5 Den Mindestbedingungen entsprechende bzw. gleichwertige Nebenangebote kommen zusammen mit den Hauptangeboten in die Wertung. Über den Zuschlag wird nach den Kriterien entschieden, die in der "Aufforderung zur Angebotsabgabe" vorgesehen sind.

11. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (L) EigE - einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) anfordern.

Objekt: Mannschaftstransportfahrzeug

in: _____

Angebot für: Die Beschaffung eines MTW nach der

Technische Baubeschreibung MTW 2021-11 BW

Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Anlieferung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat den Architekt/den Ingenieur/das Amt

_____ mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

Stromanschlüsse:

Wasseranschlüsse:

Sonstige Anschlüsse:

2.b Anlieferungsort, Annahmestelle

Ort: _____

Gebäude: _____

Raum: _____

3. Lieferfristen (§ 5)

3.1 Die Lieferung hat zu erfolgen

unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

_____ Werktagen *) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragsschreibens)

spätestens am _____ (Datum)

in der Zeit vom Aug. 2024 bis Dez. 2025

Die Lieferzeit geht nicht in die Wertung der Angebote ein.

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

4.1 Bei Überschreitung der Lieferfristen hat der Auftragnehmer bei Verzug eine Vertragsstrafe zu zahlen

für jede vollendete Woche _____ v. H.

für jeden Werktag _____ v. H.

vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) begrenzt.

4.3 Die Vertragsstrafe gilt auch für Nebenangebote mit verkürzter Frist.

5. Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von § 14 Nr. 3:

_____ Monate/Jahr(e)

_____ Monate/Jahr(e)

6. Rechnungen § 15

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

zwei _____ fach

und zugleich bei

_____ fach

einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße)

sind _____-fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Zahlung des Fahrgestell nach Anlieferung AN Los 1 Teil2 möglich, sofern eine Abnahme

erfolgt und die Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) an den AG übergeben

wird.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)

8.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Nr. 21 - Komm DE (L) ZVB - hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 1 - in Höhe von _____ v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Zahlungen zinslos einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Bei späterer Übergabe einer Bürgschaft wird der Einbehalt ausbezahlt.

30 Tage nach Eingang einer prüfbaren Schlussrechnung und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche (z.B. aus der Abrechnung) kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Bürgschaft oder ein entsprechender Einbehalt an der Schlusszahlung in eine Mängelansprüche - Bürgschaft gemäß Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 2 - in Höhe von _____ v.H. der Auftragssumme (Bruttosumme) umgewandelt wird.

8.2 Als Sicherheit für die Mängelansprüche nach Nr. 21 - Komm DE (L) ZVB - werden _____ v. H. der Auftragssumme (Bruttosumme) zinslos einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Mängelansprüche - Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 2 - stellen.

8.3 Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Formblatt - KFB (L/D) Sicherheit 3 - zu leisten.

8.4 Für Bürgschaften gilt Nr. 22 - Komm DE (L) ZVB -.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

- Die vereinbarten Preise sind Festpreise (ohne Preisgleitklausel).
- Mengenänderungen bis _____ % begründen keinen Anspruch auf Änderung der Einheitspreise.
- Es gilt folgende(r) Preisvorbehalt, Lohnpreisgleit-/Stoffpreisgleitklausel:

- Es gilt folgende Preisbemessungsklausel:

- Die LV-Position(en) _____ enthält/enthalten folgende Stoffe:

(z.B. Nichteisenmetalle wie Kupfer) ¹⁾

Der **Abrechnungspreis** bei den genannten LV - Positionen wird auf der Grundlage der deutschen Metallnotierungen (unterer Wert der Notierung der NE - Metallverarbeiter)

- vom 5. Tag nach dem Datum des Auftragschreibens
- vom _____ Tag nach dem Datum des Auftragschreibens
- vom Tag des/der _____

ermittelt. Erfolgt an diesem Tag keine Notierung, gilt die am Tag danach folgende Notierung.

- 10. Weitere Vereinbarungen, z. B. über geforderte Güteprüfungen, Ausführungsunterlagen, Wartungen, Abnahmen über die Rücknahme von Verpackungsmaterial oder über die Entsorgung von Gegenständen:

10.1 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme

10.2 Abnahme

- Die Leistung wird förmlich abgenommen

10.3 Weitere Vereinbarungen

¹⁾ Vom Auftraggeber eintragen

Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Lieferleistungen

- Ausgabe 2011 -

Inhaltsübersicht

1	Rangfolge der Vertragsbestandteile	13	Abnahme
2	Art und Umfang der Leistungen	14	Abrechnung
3	Bedarfspositionen	15	Nachweis des Gewichts
4	Ausgabe der VOL/B, Technische Regelwerke	16	Rechnungen
5	Änderung der Leistung	17	Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen
6	Güteprüfung	18	Zahlungen
7	Einheitspreise	19	Überzahlungen
8	Ausführungsunterlagen	20	- frei -
9	Ausführung der Leistungen	21	Sicherheitsleistung
10	Nachunternehmer	22	Bürgschaften
11	Kündigung aus wichtigem Grund, Rücktritt	23	Verträge mit ausländischen Auftragnehmern
12	Wettbewerbsbeschränkungen	24	Sprache

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1)

Bei Widersprüchen innerhalb der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- Das Leistungsverzeichnis
- Allgemeine Beschreibung der Lieferleistungen
- Pläne/Zeichnungen

2 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zu Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen.

3 Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung trifft der Auftraggeber nach Auftragserteilung. Bis dahin steht eine vereinbarte Bedarfsposition noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Beauftragung bzw. der Geltendmachung des Optionsrechts durch den Auftraggeber.

4 Ausgabe der VOL/B (§ 1), Technische Regelwerke

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden sind.

In den Vertragsunterlagen genannte DIN-Normen sind in der drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend.

5 Änderung der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise vorzulegen (ggf. auch Kalkulationen).

6 Güteprüfung (§ 12)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

7 Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungsziffer (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

8 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

9 Ausführung der Leistungen (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsmäßige Ausführung der Leistung unterrichten.

10 Nachunternehmer (§ 4)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben. Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 einzuholen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die vorstehenden Absätze gelten entsprechend.

11 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8), Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer

- gegen seine Verpflichtungen aus § 4 Nr. 4 Satz 1 verstößt.
- Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebot abgegeben hatte.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.

12 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

13 Abnahme (§ 13)

Beide Vertragsparteien können verlangen, dass Leistungen förmlich abgenommen werden. Dabei ist der Abnahmebefund in gemeinsamer Verhandlung schriftlich niederzulegen. Jede Vertragspartei kann auf ihre Kosten einen Sachverständigen zuziehen.

Für den Übergang der Gefahr gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts anderes vereinbart ist.

14 Abrechnung (§ 15)

Sind für die Abrechnung Feststellungen vor Ort notwendig, sind sie gemeinsam vorzunehmen; der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.

Die Beteiligung des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Schuldanerkenntnis.

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Originale der Aufmaßblätter, Liefer-/Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

15 Nachweis des Gewichts (§ 15)

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Frachtbriefe oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) laufend nachzuweisen.

Wiegescheine müssen die Angaben

- Lieferwerk
- Angabe der Verwendungsstelle
- Bezeichnung des Wägegutes
- Nummer des Wiegescheins
- Datum und Uhrzeit der Wägung (maschinengerecht),
- Tara, Bruttogewicht (maschinengerecht),

enthalten.

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungstelle in doppelter Ausfertigung dem Beauftragten des Auftraggebers zu übergeben.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen. Dabei gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Anstelle der Unterschrift des Wägers tritt die des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen.

Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferanten durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeuges auf einer öffentlichen Waage oder in Ausnahmefällen auf derselben Waage nachprüfen (Kontrollwägung). Wird das Gewicht des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen eine Kontrollwägung durchführen zu lassen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten 10 Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Arbeitsablauf usw.) durch die Kontrollwägung entstehende Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechende Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung. Die Kosten für die Kontrollwägung trägt der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und der Auftraggeber je zur Hälfte.

16 Rechnungen (§ 15)

In jeder Rechnung sind die Positionen wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistungen gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Steuersatz und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuersatz nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

17 Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Listen bzw. Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes bzw. der Leistungsstelle,
 - die Art der Leistung
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Die Rechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

Die Bescheinigung des Auftraggebers auf den Stundenlohnzetteln begründet keinen Vergütungsanspruch.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Die vereinbarten Stundenverrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

18 Zahlungen (§ 17)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisungen von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Die gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

19 Überzahlungen (§ 17)

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

Rückforderungsansprüche verjähren abweichend von §§ 195, 199 BGB in fünf Jahren beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Schlusszahlung geleistet wurde.

20 - frei -**21 Sicherheitsleistung (§ 18)**

Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadenersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.

Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.

22 Bürgschaften (§ 18)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Die Bürgschaft ist von einem in der Europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesens zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- " - Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaft verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

Wegen der Rückgabe bzw. Umwandlung der Vertragserfüllungsbürgschaft vgl. Nr. 8.1 - Komm DE (L) BVB -.

Die Urkunde über die Bürgschaft für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

23 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

24 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z.B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigung muss vom Konsulat beglaubigt sein.

Vergabe-/Projekt Nr.:

WS-MTW-2024

Objekt: Mannschaftstransportfahrzeug *)

in: _____

Angebot für: Die Beschaffung eines MTW nach der *)
Technische Baubeschreibung MTW 2021-11 BW *)

Bieter: _____ **)

Eigenerklärungen zur Eignung

Es sind nur die nachfolgend angekreuzten Eigenerklärungen im Sinne § 8 Abs. 3 VOL/A abzugeben.

Ich/Wir _____ **)

Name, Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen und gebe/und geben zu den nachfolgenden angekreuzten Punkten Eigenerklärungen ab.

*) a) Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze: **)

Jahr	Umsatz		davon Eigenleistung
_____	_____ €	_____	_____ €
_____	_____ €	_____	_____ €
_____	_____ €	_____	_____ €

Diese Umsätze sind, soweit sie Lieferleistungen betreffen, mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar. Sie enthalten auch die Anteile aus gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

*) b) In den letzten 3 Geschäftsjahren habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. 1) **)

1. Objekt _____
in: _____
Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Es sind mindestens drei Referenzen, die die Angaben enthalten müssen, einzureichen.

Vergabe-/Projekt Nr.:

WS-MTW-2024

2. Objekt _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

3. Objekt _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

Mit eigenem Betrieb ausgeführt

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eigene Arbeitnehmer: _____ Anzahl/Leitungspersonal _____ Anzahl eingesetzt.

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung meiner Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben.

Vergabe-/Projekt Nr.:

WS-MTW-2024

*) c) In den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren habe ich/haben wir jahresdurchschnittlich beschäftigt: **)

1. Arbeitnehmer (ggf. nach Lohngruppen gegliedert)	1. Jahr: _____	2. Jahr: _____	3. Jahr: _____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
2. Leitungspersonal (ggf. nach Lohngruppen gegliedert)	1. Jahr: _____	2. Jahr: _____	3. Jahr: _____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

*) d) In das Berufsregister bin ich/sind wir eingetragen an meinem/unserem **)

Sitz / Wohnsitz in _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unser Erklärung auf Verlangen vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle
 Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer _____

*) e) Über das Vermögen meines/unseres Betriebs ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren **)

beantragt. eröffnet. abgelehnt.

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wird, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

Ein Insolvenzplan ist rechtskräftig.

*) f) Ich erkläre/Wir erklären: **)

Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation. ja nein

*) g) Zuverlässigkeit als Bewerber:

Ich erkläre/Wir erklären, **)

dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B.

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),

ein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), - Geldwäsche (§ 261 StGB), - Bestechung (§ 334 StGB), - Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), - Diebstahl (§ 242 StGB), - Unterschlagung (§ 246 StGB), - Erpressung (§ 53 StGB), - Betrug (§ 263 StGB), - Subventionsbetrug (§ 264 StGB), - Kreditbetrug (§ 265b StGB), - Untreue (§ 266 StGB), | <ul style="list-style-type: none"> - Urkundenfälschung (§ 267 StGB), - Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), - Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), - wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), - Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), - Brandstiftung (§ 306 StGB), - Bauegefährdung (§ 319 StGB), - Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), - unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), |
|---|--|

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß

- § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ich erkläre/wir erklären ferner, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß

- § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes
- mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:

WS-MTW-2024

*) h) Ich erkläre/Wir erklären: **)

Meine/Unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt. **)

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

*) i) Mein/Unser Unternehmen ist bei der Berufsgenossenschaft angemeldet. **)

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:

_____ unter Nummer: _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Wird diese Erklärung

- mit dem Angebot abgegeben, muss die Erklärung hier nicht unterschrieben werden. ¹⁾
- erst auf Verlangen der Vergabestelle vorgelegt, z. B. für Nachunternehmer, muss die Erklärung hier unterschrieben werden.

_____ Datum

_____ Unterschriften

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

¹⁾ Wird die Erklärung mit dem Angebot abgegeben, gilt sie mit der Unterschrift unter dem Angebotsschreiben - wie alle anderen Teile des Angebotes als unterschrieben.

Vom Bieter ausfüllen!

Komm (L/D/SKR) Kenn

Kennzettel für Angebotsumschlag

Umschlag bitte nicht öffnen! Angebot der **Vergabestelle** unverzüglich weiterleiten!

Vergabe-
stelle: **Gemeinde Weidenstetten**

Dorfplatz 1
89197 Weidenstetten

Absender
(Bieter):

Objekt: **Mannschaftstransportfahrzeug**

in:

Angebot für: **Die Beschaffung eines MTW nach der**
Technische_Baubeschreibung_MTW_2021-11_BW

Ablauf der Angebotsfrist am: **14.06.2024** **11:00** Uhr

Vom Auftraggeber ausfüllen!

Eingang des Angebots am: _____ Uhr

Laufende Nummer des Angebotes _____

Vergabe-/Projekt Nr.:

WS-MTW-2024

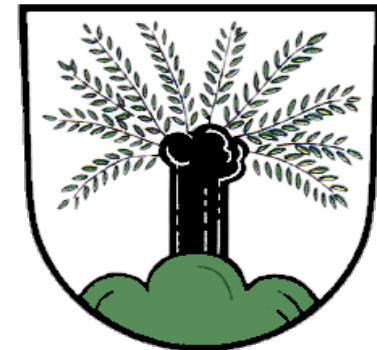
LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung

für die Beschaffung eines
Mannschaftstransportwagen

MTW

für die Freiwillige Feuerwehr
Gemeinde Weidenstetten



Leistungsbeschreibung

Mannschaftstransportwagen; Typ MTW

Vorbemerkungen

Die Gemeinde Weidenstetten beschafft für die Freiwillige Feuerwehr einen Mannschaftstransportwagen Typ MTW. Das Fahrzeug wird in die Dienste der Feuerwehrabteilung Weidenstetten gestellt.

Grundlagen zur Beschaffung eines MTW

Es wird ein Mannschaftstransportwagen Typ MTW nach der Technischen-Baubeschreibung BW-MTW gefordert.
Die Beschaffung ist in zwei Lose geteilt und kann losweise vergeben werden.

Auskünfte

Mündliche Auskünfte zu / während der Ausschreibung werden nicht erteilt. Rückfragen zur Leistungsbeschreibung oder technischen Abwicklung sind schriftlich per E-Mail über die Vergabeplattform einzureichen.

Gemeinde Weidenstetten

Dorfplatz 1

89197 Weidenstetten

E-Mail: info@weidenstetten.de

Die Beantwortung der eingehenden Fragen erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

Vertragliche Grundlagen

Dem Vertrag werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VgV) in der neuesten Fassung zugrunde gelegt

Die Ausschreibung / Leistungsbeschreibung wird in ihrem ganzen Inhalt nach als bindend anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftragnehmers, die Bestandteile seines Angebots oder seiner Auftragsbestätigung sind, gelten nur insoweit, als sie der Auftraggeber schriftlich bestätigt hat.

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht zum Vertragsbestandteil.

Zahlungs- und Auftragsbedingungen des Auftraggebers werden anerkannt. Vorauszahlungen werden nur dann geleistet, wenn diese ausdrücklich vereinbart und vertraglich anerkannt wurden. Für ggf. geleistete Anzahlungen sind unbefristete Bankbürgschaften einzureichen.

Vertragsbestandteile und Rangfolge

Bei Widersprüchen innerhalb der Vertragsunterlagen gelten nacheinander:

1. Leistungsbeschreibung mit Preisblatt
2. besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen
3. zusätzliche Vertragsbedingungen für Lieferleistungen
4. VOL/B

Die Verpflichtungserklärung zum Mindestlohn und die Erklärung zur ILO sind Vertragsbestandteil.

Lieferfristen

Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Datum eines Tages) zu nennen.

Vertragsänderungen und -ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (vergleiche §126 BGB) und sind ausdrücklich als Vertragsänderung zu kennzeichnen.

Eine Auftragskürzung bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

Abwicklungsbestimmungen für die Vergabe und Lieferung

Spätestens sechs Wochen nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber jeweils zwei Sätze Zusammenstellzeichnungen, Fahrzeugbeschreibung, Beladeplan sowie Gewichts- und Energiebilanz bei voller Beladung zur Prüfung einzureichen.

Für eine genaue Auftragsabklärung Los 1 Teil 1 und Los 1 Teil 2 findet beim Auftragnehmer Los 1 Teil 2 ein Auftragsabklärungsgespräch statt. Die entsprechende Korodinierung und Einladungen erfolgt durch den Auftragnehmer Los 1 Teil 2 in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Hierüber wird vom Aufbauerhersteller Los 1 Teil 2 ein Protokoll gefertigt.

Für eine genaue Auftragsabklärung Los 2 findet beim Auftraggeber ein Auftragsabklärungsgespräch statt. Hierüber wird vom Auftragnehmer Los 2 ein Protokoll gefertigt.

Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendigen Änderungen zur Leistungsbeschreibung müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten werden. Diese bedürfen vor der Ausführung der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber. (Eine mündliche Zustimmung gilt als nicht erteilt.)

Werden Forderungen in der Auftragsbestätigung anerkannt so sind diese ohne jeden Abstrich auszuführen. Werden Forderungen trotz schriftlicher Bestätigung endgültig nicht ausgeführt, kann der Gesamtauftrag zurückgezogen werden.

Datenschutz und Geheimhaltung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle ihm aufgrund oder gelegentlich der Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln, gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern und nicht anderweitig zu verwerthen. Er hat sicherzustellen, dass alle mit der Durchführung des Auftrages befassten Personen an die Einhaltung dieser Regelung gebunden sind. Für Verletzungen dieser Regelung haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber unmittelbar. Dies gilt auch über das Ende des Vertrags hinaus.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Auftragnehmer Los 1 Teil 2.

Der Gerichtsstand ist Ulm.

Allgemeine Bedingungen zur Leistungsbeschreibung / Angebotsabgabe

Allen ausgeführten Forderungen sind eindeutige Kosten zuzuordnen oder der Begriff „im Grundpreis enthalten“. Der Gesamtpreis für das/die angebotenen Los(e) ist nach der letzten Losposition auszuführen. Alle nicht ausführbaren Forderungen der vorliegenden Leistungsverzeichnis sind deutlich kenntlich zu machen.

Auf eventuell notwendige Ausnahmegenehmigungen ist bei der Angebotsabgabe hinzuweisen. Ausnahmegenehmigung(en), auf welche nicht hingewiesen wurde sind durch den Auftragnehmer beizubringen. Eventuell entstehende Kosten gehen dann zu seinen Lasten.

Die Angebote sind ausschließlich auf den beigelegten Formularen der Leistungsbeschreibung abzugeben.

Änderungsvorschläge, die eine bessere technische Lösung darstellen sind zugelassen, müssen aber den Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

Werden von einem Aufbauhersteller alternativ mehrere Aufbauten bzw. Fahrgestelle angeboten, so sind diesbezügliche Mehrfachangebote zulässig. Die Unterschiede müssen deutlich beschrieben sein.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzugeben.

Die Teilnehmer haben die Vollständigkeit der Ausschreibungsunterlagen nachzuprüfen und ggf. fehlende zur Angebotsabgabe notwendige Seiten nachzufordern.

Folgende Technische Unterlagen und Erklärungen müssen dem Angebot beigelegt werden:

Der Anbieter muss in den Angebotsunterlagen darlegen durch welche Maßnahmen hohe Arbeitsgüte und kontinuierliche Qualität gesichert werden.

Es muss erklärt werden, an welchem Produktionsstandort das Fahrzeug, bzw. Komponenten hergestellt werden.

Ausführliche technische Beschreibung und Prospektmaterial sind in digitale Form müssen dem Angebot beigelegt werden.

Weitere Unterlagen werden in den einzelnen Losen benannt, die nur speziell das entsprechende Los betreffen.

Wertungsmatrix und Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf nachfolgend aufgeführte Kriterien.

Wertungsmatrix

Wertungen		Los 1 Teil 1	Los 1 Teil 2	Los 2		
Preis		50%	50%	60%		
Ausschlusskriterium	A					
Erfüllungsgrad/Technik	B	40%	40%	40%		
Garantie/Ersatzteillieferung	C	5%	5%			
Wirtschaftlichkeit	D	5%	5%			
Gesamt		100%	100%	100%		

Zuschlagskriterien

Preis

Die Bewertung des Preises erfolgt auf Grundlage des Anbieters mit dem niedrigsten Preisangebot. Dieses entspricht einer Wertung von max. 100 Punkten. Die Preisdifferenz weiterer Anbieter wird in Prozent ermittelt. Dabei entspricht ein Prozent Preisunterschied einem Punkt, der dann von der zu erreichenden Gesamtpunktzahl von 100 zum Abzug gebracht wird.

Formel:

Punkte = Punkte max.-((Angebotspreis-Billigster-Preis)/Billigster-Preis*100)

Ausschlusskriterium (A)

Das nicht erfüllen einer so gekennzeichneten Position führt zum sofortigen Ausschluss des Angebots aus der Wertung.

Erfüllungsgrad/Technik (B)

Alle Positionen werden mit 0-3 Einzelpunkten bewertet. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme, die bei vollem Erfüllungsgrad einer Wertung von max. 100 Punkten entspricht. Werden 1/3 aller Einzelpunkte nicht erreicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Bietet der Bieter eine bessere Leistung als in der Leistungsbeschreibung gefordert ist, so wird dies mit 5 Punkten bewertet. Hierdurch kann die max. Punktzahl über 100 Punkte erreicht werden.

Position nicht erfüllt	0 Punkte
Position teilweise erfüllt	1 Punkt
Position entspricht den Forderungen der Leistungsbeschreibung	3 Punkte
Position übertrifft die Forderungen der Leistungsbeschreibung	5 Punkte

Positionen, bei denen angegebene Werte (z.B. Maße, Leistung usw.) bewertet werden, entspricht der beste Wert der vollen Punktzahl von 5 Punkten/Position. Für eine Abweichung von mehr als 3% wird ein Punkt abgezogen.

Für Positionen bei denen ein Hersteller gefordert wird (z.B. Atemschutzgeräte; Hydraulische Rettungsgeräte) bei denen ein anderer Hersteller für die Feuerwehr die Kompatibilität mit vorhandene Geräten nicht funktioniert, oder durch die daraus resultierende höhere Wartungskosten, oder die zuständigen Prüfeinrichtungen keine anderen Geräte prüfen kann wird diese Position mit max. 5 Punkten gewertet

Positionen bei denen ein Hersteller gefordert ist	5 Punkte
Angebote mit alternativen Hersteller	3 Punkte

Formel: $\text{Punkte} = \text{Punkte max.} - ((\text{max. Wertungspunkte} - \text{erreichte Wertungspunkte}) * 3)$

Garantie/Ersatzteillieferung (C) und Wirtschaftlichkeit (D)

Alle Positionen werden mit 0-10 Einzelpunkten bewertet. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme, die bei vollem Erfüllungsgrad einer Wertung von max. 100 Punkten entspricht.

Position nicht erfüllt	0 Punkte
ab dem Viert bester Wert	4 Punkte
Dritt bester Wert	6 Punkte
Zweit bester Wert	8 Punkte
Bester Wert	10 Punkte

Formel: $\text{Punkte} = \text{Punkte max.} - \text{erreichte Wertungspunkte} / \text{max. Wertungspunkte} * 100$

Nebenbestimmungen

Fahrgestell und Ausbau müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik entsprechen und nach der Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO zugelassen sein. Alle in dem Aufbau verlasteten Druckgasbehälter dürfen bei der Abholung nicht älter als 12 Monate sein.

Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Konstruktionsfehler und hieraus resultierende Schäden am Gerät sind kostenlos zu beseitigen.

Der Auftragnehmer von Los 2 verpflichtet sich, sämtliche bei ihm angelieferte Beladungsgegenstände kostenfrei einzulagern. Ferner überprüft er angelieferte Ware auf Unversehrtheit und Vollständigkeit. Dieser ist gegenüber dem Auftraggeber schriftlich ohne Aufforderung zu bestätigen.

Abnahmen / Übergabe

Die erforderlichen technischen Abnahmen (Normabnahme, UVV, StVZO, etc.) werden durch den Auftragnehmer veranlasst und durchgeführt. Evtl.

Mängelbeseitigung gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Die Beauftragten des Auftraggebers führen unter Anwesenheit des Beauftragten des Auftragnehmers am Herstellerort eine stichprobenartige Zustandskontrolle durch. Der Termin der Zustandskontrolle muss so gewählt sein, dass alle tragenden Konstruktionen sowie der Einbau von fest installierten Aggregaten besichtigt werden können, bevor Verkleidungen montiert werden.

Über die Zustandkontrolle Los 1 wird vom Auftragnehmer Los 1 ein Protokoll gefertigt.

Kosten für Abnahmen und erforderliche Ausnahmegenehmigungen trägt der Auftragnehmer.

Eine Endabnahme des Mannschaftstransportwagen Typ MTW erfolgt durch die Abnahmekommission des Auftraggebers beim Hersteller (Los 1 Teil 2).

Im Rahmen dieser Abnahme erfolgt die Abnahme Los 1 Teil 1, Los 1 Teil 2 und Los 2; sofern bei der Auftragsklärung nichts anderes festgelegt wird.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

Abnahmeprotokoll des kompletten Fahrzeugs durch den TÜV Südwest – Prüfstelle für Feuerwehrrgeräte.

Abnahmeprotokoll sämtlicher elektrischer Einrichtungen durch den TÜV Südwest.

Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt am Ort des Aufbauherstellers eine Gebrauchsabnahme durch die Abnahmekommission des Auftraggebers. Alle Kosten zur Beseitigung der hierbei festgestellten Mängel gehen voll zu Lasten des Auftragnehmers.

Über die Abnahme Los 1 wird vom Auftragnehmer Los 1 ein Protokoll gefertigt.

Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist mit dem Auftraggeber rechtzeitig (mind. 4 Wochen vorher) abzustimmen.

Sämtliche festgestellten Mängel sind unverzüglich zu Lasten des Auftragnehmers zu beseitigen.

Bei mangelhafter Lieferung kann der Auftraggeber für den Zeitraum der Nachbesserung einen angemessenen Teil des Kaufpreises einbehalten.

Bei der Übergabe müssen alle Betriebsstoffe (Kraftstoff, Zusatzstoff usw.) voll getankt sein.

Bei der Übergabe müssen folgende Unterlagen – jeweils in deutscher Sprache – ausgehändigt werden:

Bau- und Funktionsbeschreibung inkl. Betriebsanleitungen für das Fahrzeug (Motor und Fahrgestell), vom Fahrmotor angetriebene Aggregate, für den Aufbau sowie für mitgelieferte Geräte und Ausrüstungen (Funk, Beleuchtung, etc.), jeweils in 1-facher Ausfertigung in einem Ordner, zusätzlich auf einem digital-elektronischem Datenträger im Adobe PDF Format.

Verlaufs- und zugehöriger Schaltplan für die elektrische Anlage, jeweils in 1-facher Ausfertigung in einem Ordner, zusätzlich auf einem digital-elektronischem Datenträger.

Schmierplan, jeweils in 1-facher Ausfertigung in einem Ordner, zusätzlich auf einem digital-elektronischem Datenträger.

Konservierungsplan für Hohlraum- und Langzeitschutz, jeweils in 1-facher Ausfertigung in einem Ordner, zusätzlich auf einem digital-elektronischem Datenträger.

Sämtliche Zeichnungen, welche für die Wartung bzw. Reparatur notwendig sind, jeweils in 1-facher Ausfertigung in einem Ordner, zusätzlich auf einem digital-elektronischem Datenträger.

TÜV-Abnahmebericht und – Protokoll.

Gewichtsbilanz und Wiegekarte.

Soweit erforderlich: Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der StVZO durch die zuständige Behörde.

Bestätigung über die Durchführung einer Ablieferungsinspektion durch den Auftragnehmer (nicht älter als 1 Monat ab Ablieferungstermin).

Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft ausgefüllt).

Ausgefüllte Garantiekarten für das Fahrzeug und die mitgelieferten Aggregate und Geräte.

Notwendige Geräteprüfkarten, Prüfbücher in ausreichender Ausfertigung.

Vollständige Ersatzteilliste für das Fahrzeug und die mitgelieferten Aggregate sowie Liste der eingebauten Zulieferteile mit entsprechender Teile - Nr. und Anschriften der Zulieferer, jeweils in 1-facher Ausfertigung in je einem Ordner, zusätzlich auf einem digital-elektronischem Datenträger im Adobe PDF Format.

Fahrzeugbrief

Risikobeurteilung und Risikobewertung nach Produktsicherheitsrichtlinie (2001/95/EG) / Produktsicherheitsgesetz und Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) / Maschinenverordnung.

Beladeplan, jeweils in 1-facher Ausfertigung in je einem Ordner, zusätzlich auf einem digital-elektronischem Datenträger im Adobe PDF Format.

Rechnungsstellung

Als Rechnungsadresse ist die oben aufgeführte Stelle anzugeben.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

- die Rechnung muss zwingend im PDF-Format sein.
- die Rechnung soll den Zusatz "Rechnung" im Dateinamen enthalten
- sowie postalische Nachsendung des Originals

Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung steht der Auftragnehmerin/ dem Auftragnehmer die Vergütung nur anteilig für bis dahin ordnungsgemäß erbrachte Leistungen zu.

Die Auftragsunterlagen sind bei Auftragserteilung verbindlicher Bestandteil des Auftrags und werden durch Einreichen des eines Angebotes anerkannt.

Ort und Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

Leistungsbeschreibung

Mannschaftstransportwagen; Typ MTW

Allgemein

Der Aufbauhersteller (Los 1 Teil 2) und der Fahrgestellhersteller (Los 1 Teil 1) verpflichten sich, alle technischen Detailbestimmungen, sowie Schnittstellenbeschreibungen unter Kenntnisnahme des Auftraggebers unaufgefordert und ohne Mehrkosten vorzunehmen. Vor der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen, dass die Kompatibilität mit dem Fahrzeughersteller besteht.

Um die Angebote besser werten zu können, sollten auch für alle Alternativ- bzw. Eventualpositionen Angebote abgegeben werden.

Mögliche Unklarheiten innerhalb der Leistungsbeschreibung sind vor der Abgabe des Angebots mit dem Auftraggeber zu klären.

Das Fahrzeug ist nach dem Beladeplan bzw. dem Leistungsverzeichnis des Auftraggebers (Los 2) auszurüsten.

Für alle in dem Los 2 aufgeführte Beladungsgegenstände sind entsprechende Halterungen bzw. Unterbringungsmöglichkeiten am Fahrzeug bzw. im Aufbau vorzusehen. Es ist besonderen Wert darauf zu legen, dass zusammengehörige Ausrüstung logisch zusammengehörig gelagert und möglichst Beladungsgruppen gebildet werden. Für die Zusammenfassung der Baugruppen sind möglichst baugleiche, zumindest aber maßabgestimmte, ausreichend stabile Aluminiumbehälter mit einem Griff auf jeder Seite und wenn möglich immer mit Deckel, zu verwenden. Der Behälterinhalt ist jeweils auf der Stirn- und Rückseite deutlich lesbar mit gravierten Schildern zu beschriften. Bei Behältern mit Deckel ist zusätzlich auf der Innenseite des Deckels der Inhalt deutlich lesbar zu beschriften.

Alle Schubfächer, Klappen, etc. sowie alle eingebauten Geräte müssen dauerhaft so gesichert sein, dass ein ungewolltes Öffnen bzw. Herausfallen während der Fahrt und im Falle eines Unfalls wirksam verhindert wird.

Der Einbau der Geräte und Ausrüstungsteile erfolgt nach einem von dem Auftraggeber genehmigten Beladeplan, der vom Auftragnehmer rechtzeitig vorzulegen ist. Auf ausreichenden Freiraum zur einfachen Lagerung und Verstauung (auch in nicht mehr original verpacktem Zustand) ist zu achten.

Der Fahrzeugaufbau ist in nicht korrodierendem Metall (Außenhaut) auszuführen, Kunststoffe werden zugelassen wenn sie mindestens 15 Jahre alterungsbeständig, schwerentflammbar in Anlehnung an die DIN 4102 sind. Geeignet zur Aufnahme der Besatzung und der feuerwehrtechnischen Beladung. Die Verwendung von Holzwerkstoffen ist untersagt und führt zum Ausschluss des Angebot. In einzelnen begründeten Fällen kann der Auftraggeber hiervon abweichen.

Alle Oberflächen sowie Böden müssen so beschaffen sein, dass diese mit handelsüblichen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln behandelt werden können. Unbeständigkeiten gegen Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind ausdrücklich anzugeben.

Der Hersteller des Aufbaus bzw. der Einbauten übernimmt die Garantie, dass durch die von ihm vorgenommene Lagerung der einzelnen Geräte im Aufbau bei sach- und bestimmungsgemäßer Handhabung, auch nach mehreren Jahren Gebrauch, keine überdurchschnittlichen Gebrauchs- oder Verschleißspuren am Aufbau bzw. Ausrüstungsgegenständen erfolgt.

Am Herstellerort der Fahrzeugaufbauten erfolgt eine Zustandskontrolle; der Auftragnehmer fertigt über die Zustandskontrolle ein Protokoll an.

Zum Lieferumfang gehören außer den üblichen Unterlagen, auch entsprechende Ausbildungsunterlagen, Schaubilder, sowie Schalt-, Positions- und Elektropläne für den gesamten Aufbau (u.a. Funk, Sondersignalanlage, Batterieerhaltung, Ladegeräte, etc.). Alle Unterlagen sind bei der Fahrzeugübergabe in deutsch und in 1-facher Ausfertigung sowie auf einem elektronischem Datenträger zu übergeben.

Es ist ein elektromagnetischer Verträglichkeitsnachweis über den Einbau der elektrischen Geräte schriftlich bei der Übergabe abzugeben.

Durch den Aufbauhersteller muss sichergestellt sein, dass Wartungs- und Pflegearbeiten an den eingebauten Geräten und Aggregaten ohne wesentliche Behinderung durch den feuerwehrtechnischen Aufbau ausgeführt werden können. Falls notwendig, sind entsprechende Revisionsöffnungen im Aufbau vorzusehen.

Von allen Verbrauchern (Doppelblitzleuchten, Licht, Innenraumbelichtung, Ladegeräte usw.) ist eine Energiebilanz (Strom) anzufertigen. Dabei muss sichergestellt sein, dass ein Dauerbetrieb mit allen eingeschalteten Verbrauchern bei Leerlaufdrehzahl möglich ist. Sollte sich herausstellen, dass die Leistung der eingebauten Lichtmaschine bei Leerlaufdrehzahl nicht ausreicht, sind entsprechende technische Lösungen vorzusehen (z.B. Erhöhung der Leerlaufdrehzahl und Einbau von Trennrelais bzw. Abschaltrelais für bestimmte untergeordnete Verbraucher wie Frontblitzer, Nebelscheinwerfer, Ladegeräte, usw.)

Für das gesamte Fahrzeug voll beladen (mit allen Ausrüstungsgegenständen nach Los 1 und 2) und mit allen Betriebsstoffen (vollgetankt), ist eine aussagefähige und detaillierte Gewichtsbilanz zu erstellen. Diese muss, neben der Lastverteilung auf Vorder- und Hinterachse, auch die Lastverteilung links/rechts berücksichtigen.

Leistungsbeschreibung

Mannschaftstransportwagen; Typ MTW

Los 1 Mannschaftstransportwagen

Teil 1 Fahrgestell

Leistungsbeschreibung für ein Fahrzeug zum Ausbau eines Mannschaftstransportwagen Typ MTW
(Mannschaftstransportwagen nach techn. Baubeschreibung Baden-Württemberg MTW; sowie den besonderen Anforderungen des Auftraggebers)

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
1.1 Fahrgestell Allgemein								
	Der Fahrgestellhersteller verpflichtet sich alle technischen Details, sowie Schnittstellenbeschreibungen dem Auftraggeber unaufgefordert ohne Mehrkosten vorzulegen. Vor der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen, dass die Kompatibilität zwischen Fahrgestell und Aufbauten für die feuerwehrtechnischen Belange des Fahrzeuges besteht (Sondersignalanlage, Hupenringschaltung, Funkeinbauten).		X					
	Die Forderungen der DIN / EN – Normen müssen soweit anwendbar erfüllt werden und müssen dem jeweiligen aktuellen Stand der Technik und allen sonstigen gesetzlichen Bestimmungen im vollen Umfang entsprechen. DIN EN 1846; DIN 14502; DIN 14011; DIN 14800; techn. Baubeschreibung BW - MTW; DVGW W 405-B1; DGUV Vorschrift 49“; StVZO, IEC 60364-7-708, VDE sowie alle weiteren anwendbaren DIN- und EN-Normen.		X					
	Alle Fahrgestellanforderungen des Aufbauherstellers welche nicht im Leistungsbeschreibung unter Los 1 Teil 1 aufgeführt sind, sind ggf. auf einem separaten Blatt zu definieren und kostenmäßig in Absprache mit dem Aufbauhersteller hier auszuweisen.							
	Sollten unter Los 1 Teil 2 beschriebene Leistungspunkte in den Auftragsbereich des Fahrgestellherstellers fallen so ist dies ebenfalls auf einem Beiblatt zu vermerken und die Kosten aufzuführen.							

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
1.2	Fahrgestell							
1.2.1	Handelsüblicher Kastenwagen, geeignet zum Ausbau eines Mannschaftstransportwagen. Einsatzleitfahrzeug-EN 1846-L-1-techn. Baubeschreibung BW - MTW <i>Ausführung in der z.Zt. neusten produzierten Modellreihe</i> <i>Radformel: 4x2 (Frontantrieb)</i> <i>Kraftfahrzeug-Kategorie 1 (straßenfähig)</i>		X					
	<i>Die zulässige Gesamtmasse maximal 3.500 kg:</i>	X						kg
	<i>Nutzlast in kg:</i>		X					kg
	<i>Leergewicht in kg:</i>		X					kg
	<i>Angebotener Hersteller:</i>							
	<i>Typ:</i>							
1.2.2	Federung an Vorder- und Hinterachse, auslegt für die spezielle Anforderung für ein Feuerwehrfahrzeug.		X					
	VA-Art:							
	HA-Art:							
1.2.3	Rahmen / Abmessungen <i>Das fertige Fahrzeug, darf folgende Abmessungen nicht überschreiten;</i>							
	<i>Länge (fertiges Fahrzeug):</i>		X					
	<i>Breite ohne Spiegel, fahrbereit maximal 2.100 mm:</i>		X					
	<i>Gesamthöhe maximal 2.650 mm; bei Leermasse:</i>		X					
	<i>Radstand; ca. 3.600 mm:</i>		X					
1.2.4	Bodenfreiheit unter den Achsen sowie der Wendkreis nach EN 1846-2 ist einzuhalten.		X					
1.2.5	Stoßfänger; <i>Mit einer integrierten Abschleppvorrichtung.</i> <i>Gekennzeichnet mit der zulässigen Zuglast.</i>		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
1.2.6	Kugelkupplung; nach DIN 74058 mit einer Stützlast von mindestens 80 kg Stromanschluss-Steckdose 13-polig 12 V		X				ja	
1.2.7	Reifen; Winterreifen auf Stahlfelgen für allen Achsen		X					
	Angebotener Hersteller:							
	Reifengröße VA:							
	Reifengröße HA:							
	Typ:							
	Ersatzrad; lose Mitlieferung ein vollwertiges Rad, identisch zur Fahrzeugbereifung.							
Gesamtpreis für Position 1.2 (Fahrgestell)								Euro
1.3	Antriebsstrang							
1.3.1	Handelsüblicher Dieselmotor mit einer Leistung von mind. 120 KW. Der Motor muss zum Zeitpunkt der Abnahme den gültigen Abgasnormen entsprechen, mindestens EURO 6d. Regeneration der Abgasanlage muss im Stand bei laufendem Motor möglich sein. Dem Angebot ist eine schriftliche Erklärung über die Emissionswerte sowie den Verbrauch beizulegen.		X					
	Angebotener Hersteller / Typ:							
	Leistung KW (PS) bei U/min:		X					
	Max. Drehmoment Nm bei U/min:		X					
	Schnittstelle für Datenaustausch, mit Aufbauhersteller Los 1 Teil 2		X					
1.3.2	Kraftstofftank; ausreichend für eine Reichweite von mind. 400 Km Tankdeckel nicht abschließbar		X					
	Zusatz-Kraftstofftank AdBlue; angepasst an den Kraftstofftank mind. 10% Tankdeckel nicht abschließbar		X					
	Kraftstofffilter sind heizbar, wartbar und gut zugänglich anzubringen.		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
1.3.3	Auspuffanlage <i>Entsprechend den normativen Vorgaben</i>		X					
1.3.4	Getriebe <i>Automatikgetriebe</i> <i>Automatisierte Geschwindigkeitssteuerung (Tempomat)</i>		X					
Gesamtpreis für Position 1.3 (Antriebsstrang)								Euro
1.4 Sicherheitssysteme								
1.4.1	Bremsanlage <i>Scheibenbremsen an Vorder- und Hinterachse</i> <i>Asbestfreie Bremsbeläge sind zu verwenden.</i>		X					
1.4.2	Antiblockiersystem (ABS)		X					
1.4.3	Antischlupfregelung (ASR)		X					
1.4.4	Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)		X					
Gesamtpreis für Position 1.4 (Sicherheitssysteme)							Euro	Euro
1.5 Fahrer-/ Fahrgast-/ Laderaum								
1.5.1	Allgemeine Ausstattung <i>Abstimmung mit dem Aufbauhersteller Los 1 Teil 2</i>		X					
	Fahrzeug geräuschgedämmt gemäß den gültigen gesetzlichen Vorgaben.		X					
	Fahrerhaus komplett mit Wärmeschutzverglasung		X					
1.5.2	Außenausstattung							
	Fenster in den Seiten; alle möglichen Fenster <i>die Fenster in der maximalen Tönung, die normativ zugelassen sind</i>		X					
	Entfall Typenkennzeichen		X					
	Schmutzfänger vorn und hinten		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
1.5.3	Innenausstattung Allgemein <u>Innenmaße Fahrgastraum</u>		X					
	<i>Innen-Höhe:</i>							
	<i>Innen-Breite:</i>							
	Dachinnenverkleidung als Formhimmel im Fahrerhaus und Lade-/ Fahrgastraum		X					
1.5.4	Außenspiegel / Sonnenschutz <i>Außenspiegel rechts und links beheizbar und elektr. einstellbar, anklappbar</i>		X					
	<i>Sonnenblenden für Fahrer und Beifahrer</i>							
	Innenausstattung möglichst in dunkler Ausführung (Schwarz; Anthrazit)		X					
1.5.5	Türen und Ablagen <i>Fahrerraum</i> <i>Dachgalerie mit 1-2 DIN-Schächte und integrierter Innenbeleuchtung.</i> <i>Kartentaschen an den Türen</i>		X					
	<i>Fahrgastraum</i> <i>Schiebetüren auf der rechten Seite mit Schiebefenster</i>		X					
	<i>Laderaum</i> <i>Heckflügeltüren; Öffnungswinkel ca. 270° bei geöffneten Schiebetüren</i> <i>die Hecktüren mit Heckfenster, beheizbar sowie Heckscheibenwischer</i>		X					
	<i>Haltegriffe an allen Türen</i>		X					
	Airbag-Systeme <i>Entsprechend den normativen und gesetzlichen Vorgaben</i> <i>Eine Beschreibung ist dem Angebot beizulegen.</i>		X					
1.5.7	Lenkrad <i>Multifunktionslenkrad; Bedienung von Fahrzeuganlagen.</i> <i>In Höhe und Neigung verstellbar</i>		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
1.5.8	Bestuhlung <i>Fahrersitz mit Armlehnen; verstellbar in Höhe und Neigung, Längsrichtung und mit Kopfstütze und Automatik-Dreipunkt-Sicherheitsgurt mit verlängertem Gurtband. Der Sitzbezug aus Kunstleder oder alternativ ausgestattet mit einem Schonbezug.</i>		X					
	<i>Beifahrersitz mit Armlehne; verstellbar in Höhe und Neigung, Längsrichtung und mit Kopfstütze und Automatik-Dreipunkt-Sicherheitsgurt mit verlängertem Gurtband. er Sitzbezug aus Kunstleder oder alternativ ausgestattet mit einem Schonbezug.</i>		X					
1.5.9	Bodenbeläge <i>Bodenbelag aus Kunststoff</i>		X					
	<i>Gummifußmatten für Fahrer und Beifahrer</i>							
1.5.10	Heizung- und Klimaanlage <i>Heizungs- und Klimaanlage mit elektronischer Regelung; dem Angebot ist eine Beschreibung beizulegen.</i>		X					
	<i>Zusatzheizung, regelbar; für den Fahrer- und Fahrgastraum Funktionsfähig ohne Fahrmotor und elektrische Einspeisung Entsprechende Luftkanäle in alle Bereiche.</i>		X					
Gesamtpreis für Position 1.5 (Fahrerhaus)							Euro	Euro
Optionale Positionen (Fahrerhaus)								
<i>(Alle Positionen mit Preisangaben versehen; nicht in den Gesamtpreis einrechnen)</i>								
1.5.A	<i>Trittbrett an den Hecktüren; halbe breite rechts Das Trittbrett angepasst an die Anhängerkupplung (Metallausführung wird bevorzugt)</i>							<i>Euro</i>

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
1.6	Elektrische Anlage							
1.6.1	Elektrische Anlage <i>Bord-Nennspannung 12V</i>							
	<i>Verstärkte Lichtmaschine; mit maximaler Leistung (14V/250A) Funkvorbereitung mit 12 Volt Anschluss und Funkentstörung der Lichtmaschine.</i>		X					
	<i>Verstärkte wartungsfreie Batterien Typ: Absorbent Glass Mat 90 Ah</i>		X					
	<i>Trennrelais Einbau von Trennrelais sowie die Funktion einer Notstarteinrichtung. Bei Abfall der Batteriespannung müssen nacheinander Verbraucher ausgeschaltet werden (anhand ihrer sicherheitstechnischen Relevanz), dass das einmalige Starten des Fahrmotors immer möglich ist.</i>		X					
	<i>Ladeeinrichtung Beide Batterien müssen über die Lichtmaschine sowie die Ladetechnik (Los 1 - Teil 2) geladen werden.</i>		X					
	<i>Entfall der Wegfahrsperr</i>		X					
	<i>Stromanschluss für Anhängerbetrieb; Steckdose 13-polig 12 Volt</i>		X					
1.6.2	Licht-Ausstattung							
	<i>Hauptscheinwerfer in LED-Ausführung mit Skandinavien-Schaltung; alternativ mit Automatikschaltung inkl. Lichtsensor</i>		X					
	<i>Tagfahrlicht in LED-Ausführung</i>		X					
	<i>Nebelscheinwerfer; wenn möglich nicht im Hauptscheinwerfer integriert</i>		X					
	<i>Abbiegelicht</i>		X					
	<i>Nebelschlussleuchte</i>		X					
	<i>Positionsluchten; vorzugsweise in LED-Technik</i>		X					
	<i>Markierungsleuchten; vorzugsweise in LED-Technik</i>		X					
	<i>Trittstufenbeleuchtung an allen Einstiegen; in LED-Technik geschaltet über den jeweiligen Türkontakt</i>		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
	<i>Leseleuchte für Fahrer und Beifahrer; in LED-Technik</i>		X					
	<i>Innenraumbelichtung; in LED Technik geschaltet über die Türkontakte</i>		X					
1.6.3	<i>Sonstige Elektrische-Ausstattung Zentralverriegelung mit Innenbedienung inkl. 2 Stück Fahrzeugschlüssel</i>		X					
	<i>Mindestens je eine frei nutzbare Steckdose im Fahrerhaus Steckdose 12-Volt Steckdose USB</i>		X					
	<i>Elektrische Fensterheber, Fahrer und Beifahrer</i>		X					
	<i>beizbare Scheibenwaschdüsen vorn</i>		X					
	<i>Scheibenwischer mit Regensensor</i>		X					
	<i>Elektrische Schnittstelle für externe Nutzung (durch z.B. Auftragnehmer Los 1 Teil 2)</i>							
1.6.4	<i>Anzeigen, Kontrollleuchten und Instrumente Alle gesetzliche und serienmäßige Anzeigen, Kontrollleuchten und Instrumente. Tachometer ohne Aufzeichnung Uhr; Ausführung als Funkuhr (nicht zutreffendes Streichen) Außentemperaturanzeige</i>		X				Ja / Nein	
1.6.5	<i>Radioanlage Radio DAB+ mit Bluetooth-Schnittstelle für Handy; inkl. Lautsprecher und Antenne. Lautsprecher im Fahrerraum und Fahrgastraum Anzeigemöglichkeit für die Rückfahrkamera (In Absprache mit AN Los 1 Teil 2)</i>		X					
1.6.6	<i>Rückfahrhilfen Rückfahrwarnanlage; abschaltbar im Führerhaus. automatische Aktivierung beim Einlegen des Rückwärtsgangs.</i>		X					
	<i>Rückfahrkamera; wenn technisch möglich in Infrarottechnik. automatische Aktivierung beim Einlegen des Rückwärtsgangs. Die Anzeige im Fahrerraum soll auf dem Radio erfolgen.</i>		X					
Gesamtpreis für Position 1.6 (Elektrische Anlage)						Euro	Euro	

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
Optionale Positionen (Elektrische Anlage)								
<i>(Alle Positionen mit Preisangaben versehen; nicht in den Gesamtpreis einrechnen)</i>								
1.6.A	Zusatzbatterie für zusätzliche Verbraucher nur wenn technisch erforderlich Typ: Absorbent Glass Mat 90 Ah		X					Euro
1.7 Zubehör / Beladung								
1.7.1	Zubehör gemäß StVZO		X					
	Bordwerkzeug							
	Wagenheber							
	1 Stück Warndreieck							
	1 Stück Warnlampe							
	Verbandtasche / -Kasten							
	Satz Schneeketten						nein	
Gesamtpreis für Position 1.7 (Zubehör / Beladung)							Euro	Euro

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
1.8 Konservierung / Lackierung / Beklebung								
1.8.1	Unterbodenschutz, Langzeit- und Hohlraumkonservierung Hohlräume im Rahmen müssen vollständig hohlraumkonserviert sein. Die Unterseite und Trägerkonstruktion müssen mit einem dauerhaften Unterbodenschutz versehen sein. Konservierung durch Heißwachs; das Konservierungsmittel darf nicht elektrisch leitend sein. Bereiche die durch den Unterbodenschutz durch den Aufbauhersteller Los 1 Teil 2 konserviert werden sind hier von ausgenommen. Der Auftragnehmer von Los 1 Teil 1 und Los 1 Teil 2 haben sich entsprechend abzustimmen.		X					
1.8.2	Lackierung							
	Rahmen lackiert in Schwarz oder Dunkelgrau		X					
	Räder in Silber		X					
	Fahrzeug lackiert in Feuerwehrrrot RAL 3000		X					
	Vordere Kotflügel und Stoßfänger schwarz/anthrazit		X					
Gesamtpreis für Position 1.8 (Konservierung / Lackierung / Beklebung)							Euro	Euro
<i>Optionale Positionen (Konservierung / Lackierung / Beklebung)</i> <i>(Alle Positionen mit Preisangaben versehen; nicht in den Gesamtpreis einrechnen)</i>								
1.8.A	Lackierung Vordere Kotflügel und Stoßfänger in Reinweiß RAL 9010							<i>Euro</i>

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			

Garantieleistung

Allgemein								
	Die Garanziezeit beginnt nach mangelfreier Abnahme des fertigen Fahrzeugs.							
	Die allgemeine Garantiefrist (mind. zwei Jahre vom Tag der mangelfreien Abnahme) und der Garantieuumfang sind anzugeben.							
	Für den Durchrostungsschutz ist eine Garantieleistung von mindestens sechs Jahren zu übernehmen.							
	Die Pflicht zur Garantieleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Zustandskontrolle oder Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.							
	Das Fahrzeug muss bei der Übergabe an die Feuerwehr mangelfrei sein. Mängel, welche bei der stichprobenartigen Gebrauchsabnahme vom Auftraggeber nicht erkannt wurden, müssen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Garantie kostenlos beseitigt werden. D.h., das Fahrzeug ist ggf. beim Auftraggeber abzuholen und nach der Mängelbeseitigung wieder anzuliefern. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.							
	Die genannten Garantieansprüche verjähren frühestens nach 12 Monaten ab der schriftlichen Mitteilung des Mangels.							
	Die o.g. Garantiefrist verlängert sich um die Zeit, während das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann. Die Garantie beinhaltet für diesen Zeitraum Material-, Monteur- sowie An- und Abreisekosten inkl. sämtlicher Auslösungen und Übernachtungskosten.							
Fahrgestell								
	Garantieleistung von mindestens 24 Monaten, gerechnet vom Tag der ersten Zulassung sowie mangelfreier Abnahme. (Erstzulassung ist nach mangelfreier Abnahme des Fahrzeugausbaus/Aufbaus)			X				
	<i>Garantierte Ersatzteillieferung</i>			X				Jahre
	<i>Gewährleistung gegen Korrosion am Fahrgestell für den Zeitraum von Jahren, gerechnet vom Tag der ersten Zulassung.</i>			X				Jahre
	Gesamtpreis für Position (Garantieleistung)							Euro

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			

Wartung / Instandhaltung

Wartung / Instandhaltung								
	Entfernung zur nächsten Servicewerkstatt vom Standort des Fahrzeug, die zugelassen ist auch Garantieleistungen durchzuführen.				X			km
	Wartungsintervalle für das Fahrzeug; Der Wartungsumfang sowie die erforderlichen Wartungsarbeiten sind auf einem Beiblatt zu beschreiben und dem Angebot beizulegen. <i>Durchführung der Arbeiten nach Laufleistung</i>				X			km
	<i>Durchführung der Arbeiten nach Zeitintervall</i>				X			Monate

Nachtext

Erfüllung der Leistungsbeschreibung								
	Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen werden wie beschrieben erfüllt. <i>Die einzelnen Punkte müssen auf einem Beiblatt beschrieben und begründet werden</i>							

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			

Kostenaufstellung Fahrgestell

Kostenaufstellung							
Grundpreis für 1 Stück Los 1 „Fahrgestell“						(netto)	Euro
Gesamtpreis für Position 1.2 (Fahrgestell)						(netto)	Euro
Gesamtpreis für Position 1.3 (Antriebsstrang)						(netto)	Euro
Gesamtpreis für Position 1.4 (Sicherheitssysteme)						(netto)	Euro
Gesamtpreis für Position 1.5 (Fahrerhaus)						(netto)	Euro
Gesamtpreis für Position 1.6 (Elektrische Anlage)						(netto)	Euro
Gesamtpreis für Position 1.7 (Zubehör / Beladung)						(netto)	Euro
Gesamtpreis für Position 1.8 (Konservierung / Lackierung / Beklebung)						(netto)	Euro
Gesamtpreis für Position (Garantieleistung)						(netto)	Euro
<u>Angebotssumme für 1 Stück Los 1 „Fahrgestell“</u>						(brutto)	Euro

Leistungsbeschreibung

Mannschaftstransportwagen; Typ MTW

Los 1 Mannschaftstransportwagen

Teil 2 Feuerwehrtechnischer Ausbau

Leistungsbeschreibung für den Ausbau eines Mannschaftstransportwagen Typ MTW

(Mannschaftstransportwagen nach techn. Baubeschreibung Baden-Württemberg MTW; sowie den besonderen Anforderungen des Auftraggebers)

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
2.1 Ausbau Allgemein								
	Der Fahrgestellhersteller verpflichtet sich alle technischen Details, sowie Schnittstellenbeschreibungen dem Auftraggeber unaufgefordert ohne Mehrkosten vorzulegen. Vor der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen, dass die Kompatibilität zwischen Fahrgestell und Aufbauten für die feuerwehrtechnischen Belange des Fahrzeuges besteht (Sondersignalanlage, Hupenringschaltung, Funkeinbauten).		X					
	Die Forderungen der DIN / EN – Normen müssen soweit anwendbar erfüllt werden und müssen dem jeweiligen aktuellen Stand der Technik und allen sonstigen gesetzlichen Bestimmungen im vollen Umfang entsprechen. DIN EN 1846; DIN 14502; DIN 14011; DIN 14800; techn. Baubeschreibung BW - MTW; DVGW W 405-B1; DGUV Vorschrift 49“; StVZO, IEC 60364-7-708, VDE sowie alle weiteren anwendbaren DIN- und EN-Normen.		X					
	Alle Fahrgestellanforderungen des Aufbauherstellers welche nicht im Leistungsbeschreibung unter Los 1 Teil 1 aufgeführt sind, sind ggf. auf einem separaten Blatt zu definieren und kostenmäßig in Absprache mit dem Aufbauhersteller hier auszuweisen.							
	Sollten unter Los 1 Teil 2 beschriebene Leistungspunkte in den Auftragsbereich des Fahrgestellherstellers fallen so ist dies ebenfalls auf einem Beiblatt zu vermerken und die Kosten aufzuführen.							

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
2.2	Ausbau							
2.2.1	Allgemein							
2.2.1.1	Original Fahrzeug des Fahrgestell-Herstellers Los 1 Teil 2		X					
2.2.1.2	Das Fahrzeug ist in drei Bereiche unterteilt; Fahrer-, Fahrgast- und Laderaum. <i>Der Ausbau, sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik entsprechen.</i>		X					
2.2.1.3	Aufbau / Einbau der Sondersignal- und Lichtanlage auf dem Dach und Fahrzeugfront. <i>Die Sondersignal- und Lichtanlage beschrieben unter Pos 2.3</i>		X					
2.2.1.4	Fahrer- und Fahrgastraum für eine Besatzung 1/7 <i>Fahrerraum: 1/1; Fahrer und Beifahrer Fahrgastraum: 0/6; Mannschaft</i>	X						
2.2.1.5	Innenmaße Arbeitsraum <i>Stehhöhe (Angabe des Wertes in mm):</i> <i>Breite (Angabe des Wertes in mm):</i>		X				mm	
			X				mm	
2.2.1.6	Der Ausbau des Fahrzeugs ist mit korrosionsbeständigem Material auszuführen.		X					
2.2.1.7	Aufbau / Einbau der gesamten Elektrischen- und Funk-Anlage <i>Die Elektrischeanlage beschrieben unter Pos 2.3</i>		X					
2.2.2	Fahrerraum							
2.2.2.1	Einbau aller Bedienelemente und Kontrollanzeigen für den feuerwehrtechnischen Aufbau. <i>für den Fahrer gut zugänglich und bedienbar. für den Beifahrer relevante Bedienelemente sind so anzuordnen, dass Fahrer und Beifahrer die Schalter bedienen können oder in doppelter Ausführung einbauen. (z.B. Funkhauptschalter) Die Anordnung der Bedienelemente muss vor Einbau vom Auftraggeber genehmigt werden.</i>		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
2.2.2.2	Konsolen und Lagerkästen <i>Liefern und Einbauen einer Konsole, zwischen Fahrer und Beifahrer in maximaler Größe. Die Ausführung muss mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.</i>		X					
	<i>Liefern und Einbauen einer Aufbaukonsole, auf dem Armaturenbret Die Ausführung muss mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.</i>		X					
2.2.2.3	Einbau von einem Handlampenladegerät (Pos 2.3.4); <i>Anordnung nach Absprache mit dem Auftraggeber</i>		X					
2.2.2.4	Einbau von einem Handfunkladegerät (Pos 2.3.4); <i>Anordnung nach Absprache mit dem Auftraggeber</i>		X					
2.2.2.5	Im Sichtfeld des Fahrers sind eindeutige und aussagefähige Piktogramme mit den maximalen Fahrzeugabmessungen anzubringen. <i>Länge, Breite, Höhe, Gesamtgewicht</i>		X					
2.2.3	Fahrgastraum / Laderaum							
2.2.3.1	Bodenbeläge und Seitenverkleidungen im Fahrgastraum <i>Bodenbelag Der Bodenbelag muss rutschhemmend ausgeführt sein (Wabenboden) Inkl. einen PVC-Belag. Integriert in den Boden ein Schienensystem zur Aufnahme der Sitze (Pos. 2.2.3.4) Die Oberfläche muss nass zu reinigen sein, ohne das Wasser in und unter die Einbauten läuft. Angabe zum verwendeten Material:</i>		X					
2.2.3.2	Bodenbeläge und Seitenverkleidungen im Laderaum <i>Bodenbelag Der Bodenbelag muss rutschhemmend ausgeführt aus Alu-Tränenblech sein. Die Oberfläche muss nass zu reinigen sein, ohne das Wasser in und unter die Einbauten läuft.</i>		X					
	<i>Seitenverkleidung Alle Seitenwände sowie die Hecktüren sind bis zur Fensterunterkannte mit Alu-Tränenblech zu verkleiden.</i>		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
	<p><i>Radkastenverkleidung</i> <i>Beide Radkästen mit Alu-Tränenblech zu verkleiden.</i></p>		X					
	<p><i>Einbau von Zurrstangen im Boden, Trennwand und in der Seitenwand; versenkt.</i> <i>je Seite mindestens eine Stange, auf der ganzen Länge des Laderaum.</i> <i>Im Boden mindestens drei Stangen, auf der ganzen Länge des Laderaum.</i></p>		X					
2.2.3.3	<p>Trennwand; zwischen Fahrgastraum und Laderaum. <i>Einbau einer geschlossenen Trennwand aus Metall vom Boden bis zur Oberkante der Sitzreihe darüber ein Trenngitter.</i> <i>Einbau einer Durchladeklappe; im Bodenbereich in maximaler Größe.</i></p>		X					
2.2.3.4	<p>Einbau von zwei 3er-Sitzbänke im Fahrgastraum; <i>Alle Sitze ausgestattet mit einer Kopfstütze und Automatik-Dreipunkt-Sicherheitsgurt mit verlängertem Gurtband, sowie einem Sitzbezug aus Robuststoff oder Kunstleder.</i> <i>1. Sitzreihe; 1 Sitzbank mit drei Sitzplätzen gegen Fahrtrichtung</i> <i>2. Sitzreihe; 1 Sitzbank mit drei Sitzplätzen in Fahrtrichtung</i></p>		X					
2.2.3.5	<p>Klapptisch zwischen der Sitzreihe 2 und 3; <i>Der Klapptisch montiert an der linken Außenwand in maximaler Größe, so dass im aufgebauten Zustand das ein/aussteigen von beiden Sitzreihen möglich ist.</i> <i>Die Oberfläche muss kratzfest sein. Eine Reinigung mit handelsüblichen Desinfektionsmittel muss ohne Beschädigungen möglich sein.</i> <i>Alle Kanten und Ecken müssen entsprechend abgerundet ausgeführt werden.</i> <i>Der Fahrbetrieb des Fahrzeugs muss im aus-/eingeklappten Zustand möglich sein.</i> <i>Für die Stabilität im ausgeklappten Zustand kann eine Stütze verwendet werden.</i> <i>Über dem Tisch an der Außenwand einbau einer Konsole für die Funk- und elektrische Anlage.</i></p>		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
2.2.3.6	<p>Lagerung der Beladung</p> <p><i>Im Los 2 wurde die Beladung nach den Belangen des Auftraggebers festgelegt. Dieser Beladeplan ist bindend für den feuerwehrtechnischen Ausbau. Für alle aufgeführten Beladungsgegenstände sind entsprechende Halterungen bzw. Unterbringungsmöglichkeiten im Fahrzeugaufbau einzubauen.</i></p> <p><i>Alle Lagerungen müssen mit einer wetterfesten Beschriftung (gravierte Schilder) ausgestattet sein. Die verschiedenen Lagerungen sind so zu gestalten, dass Klemm- und Quetschgefahr bei der Entnahme der Geräte vermieden wird.</i></p> <hr/> <p><i>Einbau und Lieferung von zwei Kunststoff-Stapelkisten 300x400x220 mm unter der 2. Sitzreihe im Fahrgastraum.</i></p>		X					
			X					
Gesamtpreis für Position 2.2 (Ausbau)								Euro

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
2.3	Elektrische Anlage							
	Allgemeines							
	Alle elektrischen und elektronischen Baugruppen, Bauteile und Geräte entsprechen uneingeschränkt § 55a StVZO.							
	Elektrische Anlagen des Aufbaus und der Anbauten, bis auf notwendige Schnittstellen, müssen völlig unabhängig von der des Fahrgestells sein.							
	Sämtliche Relais und Sicherungen (mit Ausnahme der serienmäßigen Fahrgestellelektrik) beschriften.							
	Separate, gut zugängliche Einbaukästen für: <i>alle nachträglich eingebauten elektrischen Ausrüstungen (z. B. Sondersignalanlage, Aufbauelektrik, Funk, Beleuchtung)</i> <i>alle notwendigen Steuergeräte, Relais, Sicherungen etc.;</i> <i>den Spannungswandler.</i> <i>Hinweis: Alternativ in unmittelbarer Nähe eines der o.g. Einbaukästen.</i>							
	Nur Sicherungsautomaten, keine Schmelzsicherungen o.ä..							
	Stromversorgung (Klemme 15, 30, 31 und D+) für den Schaltkasten / die Schaltkästen: <i>direkt von der Batterie bzw. der Fahrgestell-Elektrik abgreifen;</i> <i>abgesichert am Pluspol.</i>							
	230 V Komponenten und Leitungen sind komplett getrennt von den Bordspannungssystemen zu führen (24 V / 12 V). Dies gilt für die Kabelführung sowie Einbau- / Schaltkästen.							
	Kabel							
	Kabelverbindungen innen. <i>nur sehr hochwertige Verbindungen zulässig.</i>							
	Alle Kabel - mit Ausnahme der serienmäßigen Fahrgestellkabel – sind mit Nummerierungs- oder Kennzeichnungsaufdrucken zu versehen. <i>Hinweis: Die Schaltpläne sind mit einer Tabelle zu ergänzen, in der die Kabelnummern den Verbindungen zugeordnet sind.</i>							
	Einklemmen, Durchscheuern und Abknicken müssen sicher ausgeschlossen werden.							
	Funkkabel müssen abgeschirmt sein.							

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
	<p>Schalter</p> <p>Kipp-Schalter müssen mit Auffindbeleuchtung versehen sein. Die Beleuchtung muss in LED-Technik ausgeführt sein. <u>Hinweis:</u> Serien-Schalter verwenden, vorzugsweise des Fahrgestellherstellers.</p> <hr/> <p>Symbole müssen eingraviert sein <u>Hinweis:</u> Aufgeklebte Symbole sind unzulässig. Dies gilt für alle Schalter des gesamten Fahrzeuges. <u>Optionales Angebot:</u> Alternativ können in Ergänzung zum Hauptangebot auch bedruckte Schalter (Siebdruck) angeboten werden. Für den Fall, dass diese Option angeboten wird, muss dem Angebot ein Muster-Schalter beiliegen.</p>		X					
230 Volt - Anlage								
2.3.1	Fahrzeugeinspeisung							
2.3.1.2	<p>Einbau einer Einspeise-Steckdose 230 V (Typ Leab PowAirBox II B - 230 V) eine Ladekontrollleuchte ist in unmittelbarer Nähe einzubauen - Abgriff der Kontrollleuchte nach dem fahrzeugseitigen FI-Schutzschalter. Einbauort der Ladesteckdose ist auf der Fahrerseite, im Bereich der Fahrertür. Lieferung von einem passenden Anschlusskabel ca. 8 Meter lang.</p>		X					
2.3.2	Fahrzeugladung							
2.3.2.1	<p>Einbau von einem Batterieladegerät zur Ladung und Ladeerhaltung der Fahrzeugbatterien. das Ladegerät abgestimmt auf die größte mögliche Fahrzeugbatterie inkl. einer Leistungsreserve von mind. 20 Prozent. Der Einbauort ist so zu wählen, dass eine Überhitzung ausgeschlossen ist.</p>		X					
2.3.2.2	<p>Batteriewächter mit akustischer und wenn möglich optischer Anzeige für beide Batterieen.</p>		X					
2.3.3	Geräteladung							
2.3.3.1	<p>Einbau von verschiedenen Ladegeräten mit Anschluss über Steckdosen an die 230V-Anlage im Fahrzeug; Laderaum: Steckdosen 2 Stück Typ: Jung WG600; Schutzart IP44; oder gleichwertig</p>		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
12 Volt - Anlage								
2.3.4	Geräteladung							
2.3.4.1	Einbau von Ladeanschlüsse mit direktem Anschluss an die 12V-Anlage im Fahrzeug. <i>3x Ladegerät für ex-geschützte Knickkopfleuchte (Pos. 3.7.1, 3.7.5)</i> <i>2x Ladegerät für Handsprechfunkgerät (Pos. 3.7.4)</i> <i>2x Ladegerät für Verkehrswarngerät (Pos. 3.7.6)</i>		X					
2.3.4.2	Einbau von frei nutzbaren 12 Volt-Steckdosen im Fahrzeug, mit Anschluss an die 12V-Anlage des Fahrzeuges; <i>Laderaum: Steckdosen 1 Stück</i> <i>Fahrgastraum: Steckdosen 1 Stück</i>		X					
2.3.4.3	Einbau von frei nutzbaren USB-Lade-Steckdosen im Fahrzeug, mit Anschluss an die 12V-Anlage des Fahrzeuges; <i>Fahrgastraum: Steckdosen 2 Stück</i>		X					
2.3.4.4	Reserve-Kabel <i>je ein Kabel 1x 1,5 qm im Fahrgastraum, Laderaum rechts und links.</i>		X					
2.3.5	Sondersignalanlage							
2.3.5.1	Fahrzeugdach vorne; <i>Lieferung und Aufbau eines Dachbalkens; z.B. Typ Hänsch DBS 4000 LED</i> <u><i>Ausgestattet mit folgenden Zusatzmodulen:</i></u> <i>Tag-/ Nacht-Umschaltung</i> <i>Zwei integrierte Druckkammerlautsprecher</i>		X					
2.3.5.2	Akustische Anlage <i>Elektronische Tonfolgeanlage</i> <i>Typ: Hänsch 614 oder gleichwertig</i> <i>Mit Stadt/Land Umschaltung</i> <i>Mit Durchsageeinrichtung und Radioaufschaltung; bedienbar über ein Stabmikrofon.</i>		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
2.3.5.3	Fahrzeug Front; Frontblitzer nach StVZO <i>Einbau von zwei Frontblitzern in LED-Technik; Die Leuchten müssen integriert sein und dürfen nicht mit einer Halterung oder Hilfsrahmen aufgesetzt werden.</i>		X					
2.3.5.4	Fahrzeugdach hinten, Kennleuchten blau; <i>integriert in der Heckwarnanlage Pos. 2.3.8</i>		X					
2.3.5.5	Bedienung der Sondersignalanlage vom Fahrerplatz <i>Zentrales Einschalt-Bedienelement für alle Blaulichter, Front- und Heckblitzer. Separat ausschaltbar über je ein separates Bedienelement; Frontblitzer und Heckblaulicht. Bedienelement für akustische Anlage mit Umschaltung der einzelnen Tonfolgen; nur einschaltbar wenn das Blaulicht eingeschaltet ist; sowie über Hupenringschaltung von der Fahrzeughupe. Alle Bedienelemente sind mit den entsprechenden Symbolen zu Kennzeichnen Für alle Funktionen sind Kontrollleuchten in LED-Technik und den entsprechenden Symbolen einzubauen.</i>		X					
2.3.6	Beleuchtung Innen Ein zusammenfassen einzelner Beleuchtungen, wenn dadurch die einzelnen Bereiche ausreichend beleuchtet sind ist möglich. Eine Zusammenfassung ist jedoch auf einem Beiblatt darzustellen und zu begründen.		X					
2.3.6.1	Innenraumbelichtung Fahrerraum; in LED-Technik <i>Innenraumbelichtung über die Türkontakte Fahrer- und Beifahrertür geschalten.</i>		X					
2.3.6.2	Trittstufenbeleuchtung Fahrerraum; in LED-Technik wird bevorzugt (Fahrgestellhersteller) <i>Trittstufenbeleuchtung über die Türkontakte Fahrer- und Beifahrertür geschalten.</i>		X					
2.3.6.3	Lesebeleuchtung Beifahrer; in LED-Technik <i>Als Schwanenhals montiert im Bereich des Beifahrers.</i>		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
2.3.6.4	Einstiegsbeleuchtung Fahrgastraum; in LED-Technik <i>Einstiegsbeleuchtung über die Türkontakte der rechten Schiebetür geschalten.</i>		X					
2.3.6.5	Innenraumbeleuchtung Fahrgastraum; in LED-Technik <i>Bestehend aus 2 LED-Leuchten; die Anordnung ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Innenraumbeleuchtung über die Türkontakte des Fahrgastraum geschalten. Manuell ein- und ausschaltbar über Taster im Fahrgastraum.</i>		X					
2.5.8.6	Nachtbeleuchtung Mannschaftsraum; in rot, blau oder grüner-LED-Technik <i>Manuell ein- und ausschaltbar über Taster im Fahrgastraum.</i>		X					
2.3.6.5	Beleuchtung Laderaum; in LED-Technik <i>Bestehend aus 2 LED-Leuchten; die Anordnung ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Laderaumbeleuchtung über die Türkontakte der Hecktür geschalten.</i>		X					
2.3.7	Beleuchtung Aufbau							
2.3.7.1	Umfeldbeleuchtung; in LED-Technik <i>nach DIN 14502 + GR-Entwurf 4.5. Schräg abstrahlen. Bestehend aus mind. 2 LED-Leuchten je Fahrzeugseite und 2 LED-Leuchten am Heck. Geschaltet und angezeigt über Taster im Fahrerraum und im Arbeitsraum. Bei der Vorwärtsfahrt über 7 km/h muss es automatisch ausgeschalten werden.</i>		X					
2.3.8	Warn- und Kontrolleinrichtungen							
2.3.8.1	Heckwarnanlage, bestehend aus gelben LED-Leuchten; in einem Trägersystem integriert. <i>Maximale Anzahl nach den zurzeit geltenden Normen und Vorschriften. Die Leuchten dürfen nur gleichzeitig blitzen und eine Richtungsweisung darf nicht möglich sein. Schaltbar vom Fahrerplatz; ab einer Geschwindigkeit von ca. 15 km/h muss sich die Heckwarn-Anlage automatisch abschalten. <u>Zusätzlich integriert:</u> 2 Stück Heckblitzer, blau 2 Stück Blinkleuchten gelb; zur Richtungsanzeige</i>		X					

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
2.3.9	Funk / Radio							
2.3.9.1	Entstörung für die Funkanlage.							
2.3.9.2	Einbau eines Funkhauptschalter; bedienbar vom Fahrer und Beifahrer <i>Funkhauptschalter mit zeitverzögertem Abschalten um das Funkgerät ordnungsgemäß auszubuchen.</i>		X					
2.3.9.3	Einbau der Gelieferten Funkanlage; bestehend aus: <i>Digital-Tetra-Funkgerät; Typ Motorola externer Sicherheitskartenhalter; gut zugänglich montiert, LARDIS-One; inkl. Zielführungssystem Bedienhörer im Fahrgastraum Bedienhörer im Fahrerhaus</i>		X					
2.3.9.4	Lieferung und Einbau von allen erforderliche Kabel und Steckverbindungen für die gesamte Funkanlage.							
2.3.9.5	Lieferung und Einbau einer Digital-Tetra-Antenne inkl. GPS-Einheit; z.B. Typ Katrein. (Montage ohne Wartungsklappe im Dachhimmel)		X					
2.3.9.6	Lieferung und Einbau eines Mithörlautsprechers im Fahrerraum.		X					
Gesamtpreis für Position 2.3 (Elektrische Anlage)								Euro
Optionale Positionen (EDV / Funkanlage) <i>(Alle Positionen mit Preisangaben versehen; nicht in den Gesamtpreis einrechnen)</i>								
2.3.A	<i>Einbau von einem Batterieladegerät zur Ladung und Ladeerhaltung der Zusatzbatterie; bei Verwendung Pos 1.6.A das Ladegerät abgestimmt auf die größte mögliche Fahrzeugbatterie inkl. einer Leistungsreserve von mind. 20 Prozent. Der Einbauort ist so zu wählen, dass eine Überhitzung ausgeschlossen ist.</i>		X					<i>Euro</i>
2.3.B	<i>Einbau von zwei Arbeitsscheinwerfer nach vorn gerichtet; integriert in den Dachbalken vorn</i>							<i>Euro</i>
2.3.C	<i>Lieferung und Einbau eines Lardis-One-System, inkl. Zielführungssystem und allen erforderlichen Komponenten.</i>							<i>Euro</i>

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			
2.4	Konservierung / Lackierung / Beklebung							
2.4.1	Unterbodenschutz, Langzeit- und Hohlraumkonservierung							
2.4.1.1	Hohlräume im Rahmen müssen vollständig hohlraumkonserviert sein. Die Unterseite und Trägerkonstruktion müssen mit einem dauerhaften Unterbodenschutz versehen sein. Konservierung durch Heißwachs; das Konservierungsmittel darf nicht elektrisch leitend sein.		X					
2.4.2	Lackierung							
2.4.2.1	Fahrzeug lackiert in Feuerwehrrot RAL 3000		X					
	Vordere Kotflügel und Stoßfänger schwarz/anthrazit		X					
2.4.3	Beklebung							
	Die Komplette Beklebung ist entsprechend mit dem Auftraggeber abzustimmen.							
2.4.3.1	Retroreflektierende und reflektierende Beklebung; Retroreflektierende Folie weiß und rot gemäß ECE 104 <i>Konturmarkierung auf beiden Fahrzeugseiten; weiß</i> <i>Konturmarkierung Heck; rot</i>		X					
2.4.3.2	Beschriftung; Folie weiß gemäß ECE 104 <i>Funkrufname, vorn oben</i> <i>"FEUERWEHR" Ziffernhöhe max., Fahrzeugfront</i> <i>"FEUERWEHR Weidenstetten" Ziffernhöhe max., auf beiden Fahrzeugseiten</i>		X					
2.4.3.3	Sonstige Beklebung <i>Stadtwappen auf beiden Türen der Fahrerkabine</i> <i>sowie Schriftzug "FEUERWEHR Weidenstetten" auf beiden Türen der Fahrerkabine</i> <i>Designbeklebung von ca. 15% je Fahrzeugseite, nach Vorgabe des Auftraggebers.</i>		X					
2.4.3.4	Warn-Beklebung <i>Heckwarnmarkierung Rot/gelb nach DIN 14502-3</i> <i>An allen Türen und Klappen ist umlaufend, mit einer rot/gelb retroreflektierende</i> <i>Konturmarkierung zu bekleben.</i>		X					
Gesamtpreis für Position 2.6 (Konservierung / Lackierung / Beklebung)								Euro

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			

Garantieleistung

Allgemein								
	Die Garanziezeit beginnt nach mangelfreier Abnahme des fertigen Fahrzeugs.							
	Die allgemeine Garantiefrist (mind. zwei Jahre vom Tag der mängelfreien Abnahme) und der Garantieuumfang sind anzugeben.							
	Für den Durchrostungsschutz ist eine Garantieleistung von mindestens sechs Jahren zu übernehmen.							
	Die Pflicht zur Garantieleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Zustandskontrolle oder Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.							
	Das Fahrzeug muss bei der Übergabe an die Feuerwehr mängelfrei sein. Mängel, welche bei der stichprobenartigen Gebrauchsabnahme vom Auftraggeber nicht erkannt wurden, müssen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Garantie kostenlos beseitigt werden. D.h., das Fahrzeug ist ggf. beim Auftraggeber abzuholen und nach der Mängelbeseitigung wieder anzuliefern. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.							
	Die genannten Garantieansprüche verjähren frühestens nach 12 Monaten ab der schriftlichen Mitteilung des Mangels.							
	Die o.g. Garantiefrist verlängert sich um die Zeit, während das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann. Die Garantie beinhaltet für diesen Zeitraum Material-, Monteur- sowie An- und Abreisekosten inkl. sämtlicher Auslösungen und Übernachtungskosten.							
Aufbau								
	Garantieleistung von mindestens 24 Monaten, gerechnet vom Tag der ersten Zulassung sowie mängelfreier Abnahme. (Erstzulassung ist nach mangelfreier Abnahme des Fahrzeugausbaus/Aufbaus)			X				
	<i>Garantierte Ersatzteillieferung</i>			X				Jahre
	<i>Gewährleistung gegen Korrosion am Fahrgestell für den Zeitraum von Jahren, gerechnet vom Tag der ersten Zulassung.</i>			X				Jahre
Gesamtpreis für Position (Garantieleistung)								Euro

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			

Wartung / Instandhaltung

Wartung / Instandhaltung							
	Garantierter Service; innerhalb 24 Stunden muss ein Servicemitarbeiter Vorort sein inkl. Fehlersuche und Fehleranalyse.				X		
	Entfernung zur nächsten Servicewerkstatt vom Standort des Fahrzeug, die zugelassen ist auch Garantieleistungen durchzuführen.				X		km
	Wartungsintervalle für den gesamten Aufbau; Der Wartungsumfang sowie die erforderlichen Wartungsarbeiten, nach gesetzlichen sowie Hersteller Vorgaben, sind auf einem Beiblatt zu beschreiben und dem Angebot beizulegen. <i>Durchführung der Arbeiten nach Zeitintervall</i>				X		Monate

Schulung / Einweisung

Bedienerschulung							
	Bedienung Fahrgestell / Aufbau (Produktionsstandort Aufbau) <i>Umfasst die Schulung von 8 Personen. Die Geschulten sollen in der Lage sein das Fahrzeug zu Bedienen und in allen möglichen Situationen zu beherrschen. Die Inhalte muss der Geschulte als Multiplikator weitergeben können.</i>		X				
	Gesamtpreis für Position (Bedienerschulung)						Euro

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			

Nachtext

Erfüllung der Leistungsbeschreibung								
Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen werden wie beschrieben erfüllt. Die einzelnen Punkte müssen auf einem Beiblatt beschrieben und begründet werden								
Lieferung								
Erfüllungsort Erfüllungsort ist der Herstellungsort des Feuerwehrtechnischen Aufbau (Los 2) innerhalb Europas.					X			
Lieferzeiten Verbindliche Lieferzeit nach Auftragserteilung					(X)			Monate

Kostenaufstellung Ausbau

Kostenaufstellung								
Grundpreis für Los 1 Teil 2 "Ausbau"						(netto)		Euro
Gesamtpreis für Position 2.2 (Ausbau)						(netto)		Euro
Gesamtpreis für Position 2.3 (Elektrische Anlage)						(netto)		Euro
Gesamtpreis für Position 2.4 (Konservierung / Lackierung / Beklebung)						(netto)		Euro
Gesamtpreis für Position (Garantieleistung)						(netto)		Euro
Gesamtpreis für Position (Bedienerschulung)						(netto)		Euro
Angebotssumme für 1 Stück Los 1 Teil 2 „Ausbau“						(brutto)		Euro

Pos.	Beschreibung	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Angaben Bieter	Preisangabe [Euro]
		A	B	C	D			

Zahlungsbedingungen

Allgemein								
Sofern nicht anderweitig beschrieben gelten folgende Zahlungsbedingungen; <i>Innerhalb 30 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung und;</i> <i>> durch eine mangelfreie Abnahme durch den Auftraggeber.</i> <i>> durch die Eingangskontrolle durch den Auftragnehmer Los 1 Teil 2 kann Los 1 Teil 1 vorzeitig abgerechnet werden.. Dem Auftraggeber muss hierüber ein Protokoll in schriftlicher Form vorliegen.</i>								
Kostenaufstellung								
Angebotssumme für 1 Stück Los 1 „Fahrgestell“						(netto)		Euro
Angebotssumme für 1 Stück Los 1 Teil 2 „Ausbau“						(netto)		Euro
Angebotssumme						(netto)		Euro
Mehrwertsteuer						19%		Euro
Angebotssumme für 1 Stück Los 1 "Mannschaftstransportwagen"						(brutto)		Euro

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen die abgefragten Einzelpreise und Summenangaben in diesem Vordruck eingetragen werden. Eventuelle Preisnachlässe wie Rabatt, Skonto und Bonus sind ebenfalls in diesem Vordruck separat auszuweisen

Für Anträge auf Nachprüfung gem. §§ 107 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist als Vergabepflichtstelle die Vergabekammer zuständig. Die Adresse lautet: (siehe EVM 231 Absatz 8)

Ort / Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

Leistungsbeschreibung

Mannschaftstransportwagen; Typ MTW

Los 2 Feuerwehrtechnische Beladung

Leistungsbeschreibung für die feuerwehrtechnische Beladung eines Mannschaftstransportwagen Typ MTW
(Mannschaftstransportwagen nach techn. Baubeschreibung Baden-Württemberg MTW; sowie den besonderen Anforderungen des Auftraggebers)

Pos.	Beschreibung	Norm	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Anzahl	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
			A	B	C	D				
3.1 Beladung Allgemein										
	Im Los 2 wurde die Beladung nach den Belange des Auftraggebers aufgeführt. Dieser Beladeplan ist bindend für den feuerwehrtechnischen Ausbau in Los 1.									
	Auch alle Optional aufgeführten Beladungsgegenstände gehören zum Beladeplan, ausgenommen die Beladungsgegenstände die mit "lose Mitlieferung" beschrieben sind.									
	Der Auftraggeber behält sich vor einzelne Positionen gesondert zu vergeben bzw. bereits am Standort vorhandene Gerätschaften beizustellen.									
	Im Leistungsverzeichnis sind Hersteller von Ausrüstungsgegenständen nach den praktischen Erfahrungen des Auftraggebers genannt. Es können auch gleichwertige Ausrüstungsgegenstände auf einem gesonderten Blatt mit Preisangabe angeboten werden. Die Gleichwertigkeit der angebotenen Ausrüstungsgegenstände ist schriftlich nachzuweisen.									
	Die bestellte Beladung muss frachtfrei zu einem Aufbauhersteller innerhalb Europas angeliefert werden. Die Lieferung darf in maximal zwei einzelnen Sendungen beim Aufbauhersteller eingehen, außer es wird zwischen AN Los 2 und Los 3 eine anderweitige Absprache getroffen.			X						
	Im Los 2 hat der Bieter eine Anlage beizufügen, welche für jeden einzelnen Punkt der Lose Aussagen über die Herstellerfirmen, Typ, Qualität der angebotenen Ware angibt.									

Pos.	Beschreibung	Norm	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Anzahl	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
			A	B	C	D				
3.2 Schutzbekleidung und Schutzgeräte										
3.2.1	Warnweste orange; mit Rücken Aufschrift "FEUERWEHR"	DIN EN 471		X			8			
Gesamtpreis für Position 3.2 (Schutzbekleidung und Schutzgeräte)								Euro		
3.3 Löschgeräte										
3.3.2	Tragbarer Feuerlöscher; 6 kg ABC-Löschpulver	DIN EN 3		X			1			
Gesamtpreis für Position 3.3 (Löschgeräte)								Euro		
3.6 Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte										
3.6.1	Handelsüblicher Notfallrucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Ersten Hilfe.	DIN 13155		X			1	wird gestellt	XXXX	
Gesamtpreis für Position 3.6 (Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte)								Euro		
3.7 Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräte										
3.7.1	Ex.-Geschützte Einsatzlampe; inkl. 12/24V Ladegerät; Typ: z.B. Adalit L3000	DIN V 14649		X			2			
3.7.2	Warndreieck (geliefert aus Los 1)	StVZO					1	wird gestellt	XXXX	
3.7.3	Warnleuchte (geliefert aus Los 1)	StVZO					1	wird gestellt	XXXX	
3.7.4	Handfunkgerät; inkl. KFZ-Ladegerät						2	wird gestellt	XXXX	
3.7.5	Ex.-Geschützte Einsatzlampe; inkl. 12/24V Ladegerät; Typ: z.B. Adalit L3000	DIN V 14649		X			2			
3.7.6	Verkehrswarngerät; inkl. 12/24 Volt Ladegerät mit KFZ-Halterung. Typ: Euro-Blitz-LED			X			2			
3.7.7	Anhaltetestab LED; beleuchtet, beidseitig rot leuchtend; mit Aufschrift "HALT FEUERWEHR"			X			2			
3.7.8	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500 mm hoch; faltbar			X			4			
Gesamtpreis für Position 3.7 (Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräte)								Euro		

Pos.	Beschreibung	Norm	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Anzahl	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
			A	B	C	D				

3.9 Handwerkzeug und Messgeräte										
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3.9.1	Klappspaten der Bundeswehr nach BAAINBw TL-5120-0011		X					1		
3.9.2	Klauenbeil		X					1		
3.9.3	Brecheisen; 700 mm		X					1		
Gesamtpreis für Position 3.9 (Handwerkzeug und Messgeräte)									Euro	

3.10 Sondergeräte										
--------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3.10.1	Serienmäßiges Bordwerkzeug							1	gestellt Los 1	XXXX
3.10.2	Wagenheber							1	gestellt Los 1	XXXX
Gesamtpreis für Position 3.10 (Sondergeräte)									Euro	

Pos.	Beschreibung	Norm	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Anzahl	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
			A	B	C	D				

Nachtext

Erfüllung der Leistungsbeschreibung										
Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen werden wie beschrieben erfüllt. <i>Die einzelnen Punkte müssen auf einem Beiblatt beschrieben und begründet werden</i>										
Lieferung										
Erfüllungsort <i>Erfüllungsort ist ein vom Auftraggeber benannter Aufbau- / Ausbauerhersteller (Los 1) innerhalb Europas.</i>										
Lieferzeiten <i>Verbindliche Lieferzeit nach Auftragserteilung</i>							Monate			
Optionale Positionen (Lieferung) <i>(Alle aufgeführten Positionen mit Preisangaben versehen; diese nicht in den Gesamtpreis einrechnen)</i>										
3.1.A	<i>Einlagerung der gesamten Beladung beim Auftragnehmer Los 3 bis zum Abruf der Beladung durch den Auftragnehmer Los 2.</i>									<i>Euro</i>
3.1.B	<i>Auslieferung der gesamten Beladung zum Auftraggeber.</i>									<i>Euro</i>
3.1.C	<i>Transport der gesamten Beladung zum Auftragnehmer Los 2, nach Abruf der Beladung durch den Auftragnehmer Los 2. Entweder vom Lagerort Auftragnehmer Los 3 oder Auftraggeber.</i>									<i>Euro</i>

Pos.	Beschreibung	Norm	Wertung				erfüllt [ja/nein]	Anzahl	Einzelpreis Euro	Gesamtpreis Euro
			A	B	C	D				

Zahlungsbedingungen

Allgemein													
Sofern nicht anderweitig beschrieben gelten folgende Zahlungsbedingungen; <i>Innerhalb 30 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung und;</i> <i>> durch eine mangelfreie Abnahme durch den Auftraggeber.</i> <i>> durch die Eingangskontrolle durch den Auftragnehmer Los 2. Dem Auftraggeber muss hierüber ein Protokoll in schriftlicher Form vorliegen.</i>													
Kostenaufstellung													
Gesamtpreis für Position 3.2 (Schutzbekleidung und Schutzgeräte)										(netto)			Euro
Gesamtpreis für Position 3.3 (Löschgeräte)										(netto)			Euro
Gesamtpreis für Position 3.6 (Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte)										(netto)			Euro
Gesamtpreis für Position 3.7 (Beleucht.-, Signal- und Fernmeldegeräte)										(netto)			Euro
Gesamtpreis für Position 3.9 (Handwerkzeug und Messgeräte)										(netto)			Euro
Gesamtpreis für Position 3.10 (Sondergeräte)										(netto)			Euro
Angebotssumme										(netto)			Euro
Mehrwertsteuer										19%			Euro
Angebotssumme für 1 Stück Los 2 „Feuerwehrtechnische Beladung“										(brutto)			Euro

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen die abgefragten Einzelpreise und Summenangaben in diesem Vordruck eingetragen werden. Eventuelle Preisnachlässe wie Rabatt, Skonto und Bonus sind ebenfalls in diesem Vordruck separat auszuweisen

Für Anträge auf Nachprüfung gem. §§ 107 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist als Vergabepflichtstelle die Vergabekammer zuständig. Die Adresse lautet: (siehe EVM 231 Absatz 8)

Ort / Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift